



21



Geschäftsbericht
2021

21

Inhaltsverzeichnis

VORWORT

André Harms, Vorsitzender 5

2021 IN DER RÜCKSCHAU

Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel Hamburg e.V.
• Gemeinsame Themen in der WGA 8

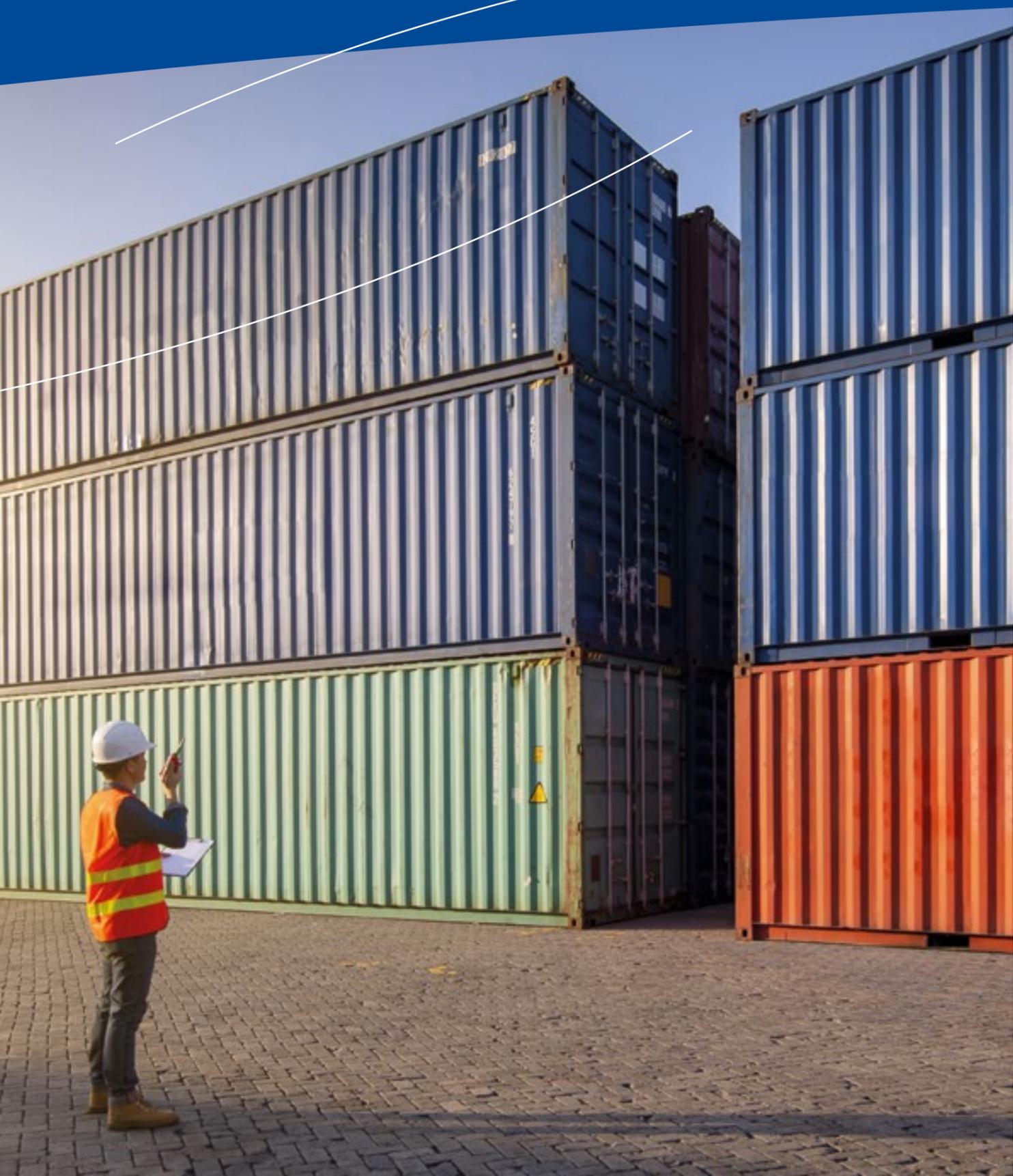
Vielfältige Aktivitäten in den Branchen

- Association for International Promotion of Gums (AIPG) 15
- Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V. (DKGV) 19
- Deutscher Tee & Kräutertee Verband e.V. (tee) 23
- European Federation of Essential Oils (EFEO) 27
- Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und deren Erzeugnisse e.V. (FFH) 31
- Gesellschaft für Teewerbung mbH (GfTW) 35
- Tea & Herbal Infusions Europe (THIE) 39
- Verband der Ausfuhrbrauereien e.V. (VAB) 43
- Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e.V. (Kakaoverein) 47
- Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz, Terpentinöl
und Lackrohstoffen e.V. (HTL) 51
- Verein Hamburger Exporteure e.V. (VHE) 55
- Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien-Groß- und Außenhandel
beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e.V. (VDC) 59
- Zentralverband Naturdarm e.V. (ZVN) 63

STECKBRIEFE DER FACHVERBÄNDE 67

ORGANISATION DER WGA

- Vorstand und Geschäftsstelle 96
- Organigramm 98



21

Vorwort

Wir gehen nun in Kürze schon in das dritte Jahr seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie. Trotz der zwischenzeitlichen Verfügbarkeit verschiedener Impfstoffe und den damit verbundenen Lichtblicken bei der Entwicklung der Infektionszahlen gibt es immer wieder auch Rückschritte durch das Entstehen von Varianten des Virus, wie „Delta“ oder „Omikron“. Ein Ende dieses „Wettrennens“ und damit das Eintreten des von allen Seiten ersehnten Durchbruchs bei der Bekämpfung der Pandemie ist nicht seriös vorhersehbar. Diese Umstände haben selbstverständlich auch die verbandliche Arbeit der WGA maßgeblich beeinflusst. Die international unterschiedlichen Ansätze, der Pandemie Herr zu werden, belasten naturgemäß den Handel besonders.

Weiterhin wirkt sich eine hohe Nachfrage bei knappen Kapazitäten im Seefrachtverkehr nachteilig auf die Verfügbarkeit dringend benötigter Rohstoffe aus. Für eine zusätzliche Verschärfung bei der Warenbeschaffung, insbesondere im Lebensmittelbereich, sorgt das seit einiger Zeit von der EU-Kommission rigoros durchgesetzte Vorgehen bei der Festsetzung neuer gesetzlicher Bestimmungen. Häufig werden keine Übergangsfristen gewährt, was es den Lieferanten im Erzeugerland wie auch den Unternehmen hierzulande schier unmöglich macht, auf Änderungen adäquat zu reagieren und die Warenversorgung sicherzustellen.

Es sind Themen wie diese, bei denen sich die WGA für ihre Mitglieder einsetzt. Dabei zeigt sich deutlich, dass eine starke Gemeinschaft, wie die WGA, in einem zunehmend schwierigeren Umfeld viel mehr für ihre Mitglieder erreichen kann, als dies ein einzelner Verband zu leisten vermag.

Wir freuen uns, dass dieser hochwertige Service auch über die aktuelle Mitgliedschaft hinaus Wertschätzung erfährt. Mit Beginn 2022 hat sich der Zentralverband Naturdarm e.V. für eine Mitgliedschaft in der WGA entschlossen. Und schon im Sommer 2022 werden wir mit dem Verband Deutscher Schiffsausrüster e.V. ein weiteres Mitglied in unserer Mitte begrüßen dürfen. Die WGA wächst – trotz oder gerade aufgrund der schwierigen und ungewissen Zeiten.

Mit diesen aus WGA-Sicht überaus erfreulichen Entwicklungen blicken wir optimistisch und gut aufgestellt auf 2022.

André Harms, Vorsitzender

21

2021
in der Rückschau.



Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel Hamburg e.V.

INTERNATIONALER HANDEL IMMER NOCH UNTER UNGÜNSTIGEN RAHMENBEDINGUNGEN

Die Firmen des Groß- und Außenhandels haben das „Jahr 2“ der Coronakrise und das Handeln unter Pandemiebedingungen vergleichsweise gut überstanden. Der deutsche Außenhandel liegt über dem Vorkrisenniveau, das Statistische Bundesamt hat sowohl im Import als auch im Export Ergebnisse errechnet, die das Vorjahr deutlich überbieten. Anlass zu einer allumfassenden Zufriedenheit gibt es aber keineswegs: Der Anstieg der Rohstoffpreise bereitet Grund zur Sorge, ebenso allgemeine Preisentwicklungen, die man insgesamt als inflationäre Tendenz interpretieren mag. Die internationalen Lieferketten sind aufgrund der Frachtmarktsituation und Angebotsengpässen beeinträchtigt. Handelskonflikte mit drohenden und teilweise auch verhängten Strafzöllen, namentlich der Flugzeugstreit und der Stahlstreit zwischen der Union und den USA, sind zunächst einmal befriedet, aber durchaus noch nicht endgültig vom Tisch. Neue Krisenherde mit Potential zur Beeinträchtigung des internationalen Handels tun sich derzeit im Ukraine-Konflikt auf. Die Rahmenbedingungen sind insgesamt alles andere als erfreulich.

Die weltweite Pandemie grassiert unbeirrt weiter, wenn auch in Europa in einer weniger gefährlich erscheinenden Form. Sie hinterlässt in der Wirtschaft deutliche Spuren. Corona ist eine Mitursache für die derzeit herrschende Transportsituation im Seeverkehr und die nicht abklingenden Verwerfungen auf dem Frachtmarkt, Lieferverzögerungen und kaum noch kalkulierbare Logistikströme. Nach wie vor setzt Corona den bisher üblichen Geschäftsreisen zu den Vertragspartnern Grenzen und beschneidet gerade die im Handelsverkehr so notwendigen persönlichen Kontakte. Seit Beginn der Krise hat es sich die WGA zur fachverbandsübergreifenden Schwerpunktaufgabe gemacht, die Mitgliedsunternehmen aktuell über gesetzgeberische Entscheidungen zur Bekämpfung der Pandemie und staatliche Hilfs- und Fördermaßnahmen zur Bewältigung der Coronafolgen gerade für die

*Agieren in einem
schwierigen Umfeld.*

*Die WGA hilft in
der Krise allen
Mitgliedsunternehmen.*

21

*Der Gesetzgeber
macht den Handel
nicht einfacher.*

mittelständische Wirtschaft zu unterrichten, und so einen Beitrag zu leisten, Unterstützungsmöglichkeiten transparenter zu machen und ihre Inanspruchnahme zu erleichtern. Die Informationsangebote der WGA zur Erstellung und Umsetzung betrieblicher Hygienekonzepte und zur arbeitsrechtskonformen Umsetzung des Gebots, Mitarbeitern die Tätigkeit im Homeoffice zu ermöglichen, sind von zahlreichen Mitgliedern gern wahrgenommen worden.

Inmitten der ohnehin nicht optimalen Rahmenbedingungen, unter denen gerade der Importhandel gegenwärtig operiert, trägt der Gesetzgeber zu zusätzlichen Erschwernissen bei. Das Thema „Nachhaltigkeit“ ist seit längerem sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene zum politischen Grundsatzziel avanciert und beinhaltet eine Vielzahl verschiedener Facetten. Eine davon besteht in der Adressierung der Situation der Arbeitnehmer in den Lieferländern und der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage. Im Juni 2021 ist nach einigem politischen Tauziehen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verabschiedet worden. Dieses verpflichtet ab 2023 bzw. 2024 Großunternehmen zu dem Bemühen, menschenrechtlichen und auch umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachzukommen und zu diesem Zweck Risikoanalysen durchzuführen, Risikomanagementsysteme aufzusetzen sowie Präventiv- und Abhilfemaßnahmen festzulegen. Auch wenn die Unternehmen des Groß- und Außenhandels primär nicht Normadressat der Regelung sind, liegt ihre Betroffenheit auf der Hand: Es ist zu erwarten, dass es zu einer faktischen Pflichtenabwälzung mit erheblichen Auswirkungen auf die Beteiligten der Lieferkette bis hin zum Importeur kommen wird. Dieser wird von seinen Kunden in die Pflicht genommen werden, die Informationen und Bestätigungen beizubringen, die am Ende der Lieferkette benötigt werden, um der „Bemühenspflicht“ nachzukommen. Die WGA hat es sich zur Aufgabe gemacht, diesen Aspekt der Nachhaltigkeit zu thematisieren und kritisch zu begleiten. Gerade das Thema der Lieferkettengesetzgebung wurde und wird als zentrales Thema auf WGA-Ebene behandelt. So hat die WGA in einer Reihe von Veranstaltungen und

21

*Umwelt- und
Gesundheitsschutz
spielen eine
immer größer
werdende Rolle.*

Sitzungen des WGA-Austauschforums zur Nachhaltigkeit die Mitglieder über den neuen Rechtsrahmen informiert. Die WGA hat zudem ein Papier erstellt, in dem die wesentlichen Auswirkungen der Lieferkettenregelung auf kleinere und mittlere Unternehmen dargestellt wurden. Von dieser Argumentationshilfe haben viele Mitgliedsfirmen der WGA Gebrauch gemacht, um politische Entscheidungsträger individuell auf die kritischen Folgen gerade für die kleineren und mittleren Unternehmen hinzuweisen.

Das Thema wird auch künftig eine zentrale Rolle in der Tagesarbeit der WGA spielen, zumal im Frühjahr 2022 bereits mit dem ersten Entwurf einer EU-Regelung zur Due-Diligence zu rechnen ist. Diese wird nach bisherigem Kenntnisstand vermutlich Pflichten auch für kleinere und mittlere Unternehmen vorsehen, was die ohnehin bestehende Problemlage noch deutlich verschärfen dürfte. Due-Diligence beherrscht zunehmend auch die Fachverbandsarbeit in den Mitgliedsverbänden der WGA: Der Drogen- und Chemikalienverein VDC hat in seiner Fachabteilung Chemikalien einen Code of Conduct erstellt, um den Firmen den Umgang mit den zu erwartenden praktischen Auswirkungen der Regelung zu erleichtern und diese in die Lage zu versetzen, den künftigen Informations- und Nachweisanforderungen großer Abnehmer am Ende der Lieferkette nachzukommen.

Künftige umwelt- und gesundheitsbezogene EU-Vorhaben tragen dazu bei, dass der Handel eher mit Skepsis in die Zukunft blickt. Seit 2019 bestehen auf der EU-Ebene Zielvorstellungen, die unter dem Schlagwort „Green Deal“ ein umfassendes Maßnahmenpaket zu einer grundsätzlichen Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft beinhalten. Angesprochen sind hier die verschiedensten Aspekte; die Durchsetzung von Klimazielen und die Verringerung von Emissionen zur Eindämmung des Klimawandels sind nur ein Teilbereich dieser künftigen Umgestaltung. Auf diese konzeptionelle Grundlage für einen Wandel lässt sich auch eine neue Chemikalienpolitik der EU zurückführen, die unter dem Schlagwort „CSS -Chemical Strategy for Sustainability“ firmiert, eine schadstofffreie Umwelt zum Ziel hat und erhebliche Auswirkungen auf den Chemikalienhandel haben wird.

Davon werden die Mitglieder von allen Fachverbänden der WGA betroffen sein. Die EU-Kommission hat in einem Maßnahmenpapier bereits zu erkennen gegeben, wo hier die Schwerpunkte liegen werden: Künftig wird ein verstärkter Fokus unter anderem auf karzinogene, mutagene und reproduktionstoxische Stoffe, endokrine Disruptoren, persistente, bio-akkumulierbare und toxische Stoffe sowie organtoxische und atemwegssensibilisierende Substanzen gelegt werden. Mit Verwendungsbeschränkungen und Verboten ist zu rechnen. Umgesetzt wird dies unter anderem durch Änderungen der REACH-Verordnung, der EU-Kosmetikverordnung und der Verordnung über die Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe. Für bestimmte Stoffe werden neue Einstufungen vorgenommen werden. Ferner ist eine Änderung bei den Registrierungsanforderungen unter REACH geplant. Es wird eine Pflicht zur Erstellung von Stoffsicherheitsberichten für Stoffe zwischen 1 und 10 Tonnen angestrebt, die auch für die schon REACH-registrierten Substanzen gelten wird. Abgerundet wird das Bild durch neue Regelungsansätze zur Identifizierung von Stoffen mit kritischen Gefahreigenschaften, neue Bewertungssysteme für die Gefahren- und Risikobewertung von chemischen Stoffen und die Schaffung von Informationsgrundlagen für den „ökologischen Fußabdruck“ von Chemikalien. Die Umsetzung dieses Aktionsplans hat in Teilbereichen schon begonnen und soll bis 2024 abgeschlossen sein. Auf die Firmen werden weitere bürokratische Anforderungen, höhere Kosten und verringerte Handlungsspielräume zukommen. In einer ohnehin nicht einfachen Situation stehen vielen Unternehmen also weitere Belastungsproben ins Haus. Die WGA begleitet diese Entwicklungen aufmerksam, um wo immer möglich auf praktikable Lösungen im Sinne der Mitglieder hinzuwirken.

*Der ökologische
Fußabdruck
kommt.*

Viele Firmen in verschiedenen Mitgliedsverbänden unter dem Dach der WGA importieren pflanzliche Rohmaterialien und pflanzliche Zusatzstoffe für die Verwendung im Lebensmittelbereich. Für sie spielt immer wieder das Thema Pflanzenschutzmittelrückstände eine große Rolle, das in verschiedenen Facetten in Erscheinung tritt. Im Jahr 2020 war es

21

Im Zusatzstoffbereich ist bereits zu beobachten, dass es zu Beschaffungsproblemen und drohenden Produktionsstillständen bei den Weiterverarbeitern kommt, sodass hier ganze Lieferketten bis hin zum Endverbraucher betroffen sind. Das ETO-Thema, bei dem die Fachverbände der WGA den Firmen bisher eine unverzichtbare Hilfestellung leisten konnten, ist noch lange nicht beendet.

*WGA –
auch in Zukunft
Vertretung des
Außenhandels.*

Der weitere Verlauf des Coronageschehens, der nach bisheriger Erfahrung einen erheblichen Einfluss auf Warenverfügbarkeit, Produktion und Logistik in den Lieferländern hat, ist aus heutiger Sicht nicht mit der erforderlichen Treffsicherheit abzuschätzen. Unverzichtbar gerade für den Außenhandel ist ein geordnetes und zeitlich kalkulierbares Transportgeschehen ohne unnötige Umladungen und Zwischenaufenthalte. Eine Rückkehr zu verlässlichen und bezahlbaren Warenbewegungen ist derzeit tendenziell noch nicht zu erkennen. Die Entwicklung an den Rohstoffmärkten wird auch künftig eher angespannt bleiben, wenn eine weiterhin hohe Nachfrage auf geringere Verfügbarkeit von Rohmaterialien trifft und zum Teil aus unterschiedlichen Gründen Produktionsengpässe und Produktionsstillstände in den Lieferländern eintreten, wie etwa in jüngster Vergangenheit durch energiebedingten „power cut“ in China. Erneut fällt eine Prognose über die Entwicklung des Groß- und Außenhandels im Jahresverlauf schwer. Eines jedoch ist sicher: Viele Firmen des Außenhandels vertragen im dritten Coronajahr nur schwer weitere Erschwernisse, sei es durch weitere pandemische Entwicklungen, internationale Handelskonflikte oder durch verzichtbare legislative Einschränkungen und noch weiter gesteigerte bürokratische Anforderungen. Nicht auf alle Komponenten haben die WGA und ihre Fachverbände Einfluss. Oftmals sind es jedoch gerade die Details der Ausgestaltung von Regelungen, die bei den Unternehmen gravierende Effekte zeitigen. Hier ist die WGA als Vertretung des Außenhandels dann besonders gefordert.

insbesondere die Aufhebung der Zulassung für das weltweit verwendete Pflanzenschutzmittel Chlorpyrifos, die in der EU zu einer Absenkung des Rückstandshöchstgehaltes auf 0,01 mg/kg geführt hat. Insbesondere weil die Rechtsänderung ohne nennenswerte Überleitungsfristen vorgenommen wurde, sah sich eine ganze Branche bei vielen Produkten vor ernste Beschaffungsschwierigkeiten gestellt, die zum Teil auch heute noch andauern.

Aktuell besteht ein noch viel ernsteres Problem: Funde von Ethylenoxid (im Fachjargon als „ETO“ abgekürzt) in importierten Lebensmitteln und Lebensmittelrohstoffen gehören seit Ende 2020 zu den am häufigsten im EU-Schnellwarnsystem RASFF gemeldeten Vorgängen. ETO als solches ist u.a. als krebserregend eingestuft und als Pflanzenschutzmittel in der EU nicht zugelassen, wird in Drittländern aber eingesetzt und auch als Desinfektionsmittel bzw. zur Reinigung von Containern, Transportmitteln und Anlagen verwendet. Von ETO-Funden betroffen sind unter anderem pflanzliche Rohmaterialien für Nahrungsergänzungen, Kräuter und Gewürze sowie Zusatzstoffe. Letztere werden vielfach in der Lebensmittelindustrie u.a. als Verdickungsmittel eingesetzt und im Speiseeis ebenso verwendet wie auch bei der Herstellung von Würz- und Grillsaucen. Viele Einfuhren von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten stellten sich aufgrund ihrer ETO-Belastung als nicht verkehrsfähig heraus und wurden von den Behörden als unsicher eingestuft. In einem bisher nicht gekannten Umfang sind Rückrufmaßnahmen verfügt worden, ohne Rücksicht darauf, dass Zusatzstoffe in den Endprodukten regelmäßig nur zu einem minimalen prozentualen Anteil eingesetzt werden und in den Enderzeugnissen gar keine Belastung mehr nachweisbar war. Es ist zu erwarten, dass Rückrufkosten und Schadensersatzforderungen zu einer existentiellen Bedrohung von Importeuren führen. Zwischenzeitlich wurden die betroffenen Rohmaterialien einem besonderen Einfuhrkontrollregime unterworfen. Dies hat zur Folge, dass ein von Behörden der Ursprungsländer ausgestelltes Begleitdokument erforderlich wird, was derzeit zu großen praktischen Schwierigkeiten führt.

*Manchmal
vermissen wir
behördliches
Augenmaß.*



Die AIPG steht für internationale Stärke und Geschlossenheit

ASSOCIATION FOR THE INTERNATIONAL PROMOTION OF GUMS (AIPG)

AIPG vereinigt die Interessen von Importeuren und Weiterverarbeitern in wichtigen Verbraucherländern wie der Europäischen Union, den USA und Japan, und der Produzenten und Exporteure aus den Ursprungsländern, unter anderem dem Sudan, dem Tschad und Nigeria. Der Verband kümmert sich um Gummi Arabikum, das als wichtiger Zusatzstoff in der Lebensmittelindustrie nicht wegzudenken ist und zunehmend auch als Ballaststoff im Lebensmittelbereich besondere Bedeutung gewonnen hat. Es gehören aber auch andere wichtige Zusatzstoffe wie Karaya Gum, Traganth, Guarkernmehl und Johannisbrotkernmehl zu den Produkten, die für die Mitgliedsfirmen von Interesse sind.

Europäische AIPG-Mitglieder leiden seit 2021 unter der „ETO-Krise“, die in der Lebensmittelwirtschaft der EU bereits zu Rückrufen und Rücknahmen von Endprodukten allergrößten Ausmaßes geführt hat. Gummi Arabikum ist derzeit nicht betroffen. Andere Zusatzstoffe, namentlich Guarkernmehl und Johannisbrotkernmehl, sind aufgrund häufiger Funde von Ethylenoxid (ETO) bzw. dessen Abbauprodukt 2-Chlorethanol seit Januar dieses Jahres einem strikten Einfuhrkontrollsystem der EU unterworfen; beim Import in die EU wird ein amtliches Dokument aus dem Ursprungsland benötigt, aus dem hervorgeht, dass die Ware nach dem Ergebnis durchgeführter Analysen den Rückstandshöchstmengenregelungen der EU entspricht.

AIPG unternimmt seit Jahren Anstrengungen, um die Vermarktungsfähigkeit von Gummi Arabikum und anderer Zusatzstoffe in der EU zu verteidigen. Der Verband hat sich in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund des noch immer nicht abgeschlossenen Re-Evaluierungsverfahren der Europäischen Union für Zusatzstoffe im Lebensmittelbereich eingebracht. Im Rahmen von „calls for data“ wurde eine Vielzahl von Informationen für Gummi Arabikum und weitere Zusatzstoffe an die EU-Behörden übermittelt, um zu erreichen, dass die derzeit bestehenden Zulassungen für Lebensmittelzusatzstoffe auch künftig uneingeschränkt erhalten bleiben. Auch wenn das Prozedere entgegen einer ursprünglichen Rahmenplanung der EU noch andauert, dürfte hier vorsichtiger Optimismus angesagt sein. Immerhin kam die EFSA bei Gummi



21

Arabikum (E 414) im Jahr 2017 zu dem Ergebnis: „no safety concern for the general population“. Zu den anderen Lebensmittelzusatzstoffen liegen, soweit erkennbar, noch keine EFSA-Bewertungen vor.

Weniger optimistisch ist die Lage bei der Zulassung von Zusatzstoffen für den Futtermittelbereich einzuschätzen. Seit mehreren Jahren läuft das von AIPG betriebene Zulassungsverfahren für Gummi Arabikum, Guar Gum und Traganth. Für die beiden erstgenannten Zusatzstoffe konnten zwischenzeitlich weitere Informationen und Daten eingereicht werden, hier besteht also noch berechtigte Hoffnung, dass die Zulassung als „feed additive“ erreicht werden kann. Um Traganth ist es allerdings schlecht bestellt: Da von der EFSA für erforderlich gehaltene Studien nicht eingereicht werden konnten, musste AIPG den Zulassungsantrag in 2021 zurückziehen. Zu erwarten ist hier in absehbarer Zukunft eine Marktrücknahmeverordnung der EU. Nach Ablauf einer Übergangszeit wird dann der Einsatz dieses Zusatzstoffs im Feed-Bereich nicht mehr möglich sein. Es gibt aber auch Positives zu berichten: Seit 2020 unterstützt AIPG die Anstrengungen von Mitgliedsfirmen, die auf eine Zulassung von Gummi Arabikum als „dietary fiber“ auf dem amerikanischen Markt abzielen. Nachdem erste Bemühungen in Form einer „citizen petition“ gescheitert waren, hat eine weitere Eingabe vor der US Food and Drug Administration im Dezember 2021 zum Erfolg geführt: Danach entspricht Gummi Arabikum den erforderlichen Kriterien und wird künftig entsprechend eingesetzt und beworben werden können. Für AIPG ist dies eine Ermutigung, sich bei Gummi Arabikum näher mit den Antragsvoraussetzungen für eine Zulassung von Produktauslobungen nach der sog. Health-Claims-Verordnung für den Markt der EU zu befassen.



Der DKGV bündelt bei seiner Arbeit unterschiedlichste Interessen

DEUTSCHER KRÄUTER- UND GEWÜRZHÄNDLERVERBAND E.V. (DKGV)

Der DKGV vertritt mittelständische und kleinere Unternehmen, von denen viele als traditionelles Familienunternehmen geführt werden. Mit langjähriger Erfahrung werden Tees, Kräuter- und Früchtetees, Arzneitees sowie Gewürze und Gewürzmischungen hergestellt und abgepackt. Auch Großhändler und Einzelhändler sind im DKGV vertreten.

Die Mitglieder wurden durch regelmäßige verbandliche Berichterstattung über gesetzgeberische Anforderungen und fachspezifische Entwicklungen insbesondere im Lebensmittelbereich informiert, z.B. über zahlreiche Änderungen der EU-Rückstandshöchstmengenvorordnung und der EU-Kontaminantenverordnung. In diversen Fällen behördlicher Beanstandungen konnte konkrete Argumentationshilfe geleistet werden, insbesondere im Hinblick auf die Health-Claims-Verordnung und die Novel-Food-Verordnung der EU.

Das Thema „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“, das von der WGA für die Fachverbände zentral betreut wird, hat auch im DKGV Besorgnis ausgelöst, da man mit arbeitsaufwändigen Informationsanforderungen von großen Kunden rechnet. Die fachverbandsübergreifende Aufarbeitung wurde daher mit Interesse wahrgenommen.

Die derzeitige Ethylenoxid („ETO“)-Problematik, von der pflanzliche Ausgangsmaterialien ebenso wie Gewürze betroffen sind, stellt sich für die Firmen als Schwerpunktthema dar. Die Geschäftsführung hat es daher als wichtige Aufgabe angesehen, hier über den Stand der Entwicklungen zu berichten und Hinweise zum Umgang mit ETO zu geben.



21

Auch Cistus ist nach wie vor ein Problemfeld. *Cistus incanus* L. (Zistrose) stellt aus Sicht des Verbandes ein traditionelles Lebensmittel dar und sollte deshalb ohne Probleme in Lebensmitteltees verwendet werden können. Aus behördlicher Sicht wird das Produkt überwiegend als neuartiges (und damit zulassungsbedürftiges) Lebensmittel angesehen. Lediglich eine bestimmte sortengeschützte *Cistus incanus*-Art ist als Novel Food zugelassen und allgemein verkehrsfähig. Hier hat der Verband auch im vergangenen Jahr versucht, Aufklärung zu leisten: In Zusammenarbeit mit anderen Verbänden unter dem Dach der WGA hat sich der DKGV, vor dem Hintergrund von flächendeckenden Untersagungsverfügungen in einem Bundesland, an das dortige zuständige Landesministerium gewandt, um Argumente für die traditionelle Verwendung von *Cistus incanus* L. im Lebensmittelbereich vorzubringen. Der gewünschte Erfolg ist bis dato noch nicht eingetreten, sodass Cistus auch im Jahr 2022 wieder einen erheblichen Stellenwert in der Verbandsarbeit einnehmen wird.

Es gab allerdings auch Lichtblicke für die Branche. Das erstinstanzliche Urteil eines Landgerichts über die Abgabe von Hanftees an nichtgewerbliche Endverbraucher hatte erhebliche Verunsicherung bei der Vermarktung dieser Produkte ausgelöst: Die Abgabe von Hanf sei nur für gewerbliche Zwecke als erlaubt anzusehen, wodurch eine Abgabe an Endverbraucher ausgeschlossen werde. Daraufhin wurden Hanftees vielfach nicht mehr im Einzelhandel angeboten. Durch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs liegen die Dinge wieder anders. Danach ist es möglich, dass Hanftee vom privaten Endverbraucher erworben werden kann, wenn ein Missbrauch als Betäubungsmittel, z.B. durch die Auswahl des pflanzlichen Materials, ausgeschlossen werden kann.



Sicherstellung der Verfügbarkeit und Marktfähigkeit von Rohstoffen als zentrale verbandliche Aufgabe

DEUTSCHER TEE & KRÄUTERTEE VERBAND E.V. (tee)

Das zweite Pandemie-Jahr ist nicht spurlos an der deutschen Teewirtschaft vorübergegangen. So haben sich die zeitweiligen Lockdown-Bestimmungen in Abhängigkeit zum nationalen Infektionsgeschehen und die anhaltende Zurückhaltung im Reiseverkehr weltweit nachteilig auf den Absatz von Tees in Gastronomie und Hotellerie ausgewirkt. Neben den durch Corona-Maßnahmen bedingten Einschränkungen gab es insgesamt aber auch Lichtblicke zu verzeichnen. Der erneut gesteigerte Absatz von Tee, Kräuter- und Früchtetee über den Lebensmitteleinzelhandel einschließlich der Discounter und Drogeriemärkte wird aus Sicht der Gesamtbranche als äußerst erfreuliche Entwicklung gewertet.

Herausfordernd für die Teewirtschaft stellt sich weiterhin die Beschaffung von Rohstoffen, die größtenteils aus Ländern außerhalb Europas zu uns kommen, dar. Wetterbedingte Missernten hatten im vergangenen Jahr ebenso einen stark limitierenden Einfluss auf die Verfügbarkeit von Tee und vielen Rohwaren für Kräuter- und Früchtetee wie auch der Lockdown bedingte Ausfall von Ernteaktivitäten im Ursprung und anhaltende Verwerfungen im internationalen Seefrachtverkehr.

Natürlich haben die Branche auch die Diskussionen über das verabschiedete Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und den damit für die Wirtschaft verbundenen Folgen beschäftigt. Auch wenn die allermeisten Unternehmen der Teewirtschaft aufgrund ihrer Größe nicht in den unmittelbaren Geltungsbereich des Gesetzes fallen, so darf doch davon ausgegangen werden, dass sie zumindest als ein nicht unwesentliches Glied in der Lieferkette von ihren Abnehmern, die durchaus z.T. schon in den Geltungsbereich des LkSG fallen, zur Erfüllung der vom Gesetz vorgeschriebenen Anforderungen ebenfalls in die Pflicht genommen werden. Bei diesem Thema erweist sich die gute Vernetzung innerhalb der WGA als großer Vorteil.

Die Neufassung der Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs für Tee, teeähnliche Erzeugnisse, deren Extrakte und Zubereitungen, wie sie in der derzeit aktuellen Fassung heißen, befindet sich auf der Zielgeraden, nachdem in den vergangenen drei Jahren intensiv



21

über Änderungen und Anpassungen im zuständigen Fachausschuss 6 „Getränke“ der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission diskutiert wurde. So beteiligte sich der Verband zum einen im Rahmen des öffentlichen Anhörungsverfahrens und gab eine ausführliche Kommentierung zum Entwurf der Neufassung ab. Zum anderen wurden im Zuge der Evaluierung der eingegangenen Kommentierungen über den Verband wieder Sachverständige vom Fachausschuss eingebunden. Die von der Branche langersehnte Verabschiedung und Veröffentlichung der Neufassung, die die aktuellen Entwicklungen auf dem Markt berücksichtigt, ist nun für das laufende Jahr angekündigt.

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass auch bei Tee, Kräuter- und Früchtetee das Segment „Bio“ stetig steigt, erwarb der Verband im abgelaufenen Jahr eine Mitgliedschaft beim Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), dem Spitzenverband in Deutschland. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mitglieder frühzeitig über Entwicklungen im Bereich Bio-Lebensmittel informiert werden. In Vorbereitung auf den Geltungsbeginn der neuen Öko-Verordnung zum 01.01.2022 war ein weiterer Schwerpunkt der verbandlichen Aktivitäten u.a. die Aufklärung der Mitglieder in Hinblick auf die Verwendung und Kennzeichnung von Aromen in ökologischen Erzeugnissen gemäß den neuen rechtlichen Anforderungen. In enger Kooperation mit dem Deutschen Verband der Aromenindustrie (DVAI) wurde daher eine eigens für die Bedürfnisse der Teebranche konzipierte Online-Informationsveranstaltung ausgerichtet, bei dem nicht nur ein Überblick zum neuen Rechtsrahmen gegeben wurde, sondern auch ein intensiver und wertvoller Austausch zwischen den Herstellern und Anwendern von Aromen stattfand.

In einem Umfeld, in dem die Beschaffung geeigneter Rohstoffe aus unterschiedlichsten Gründen zunehmend schwieriger wird, bleibt es die Schwerpunktaufgabe des Verbandes, dafür Sorge zu tragen, dass die Auswirkungen durch neue Gesetzesvorhaben nicht zur zusätzlichen Anspannung der Situation führen. Für die zukünftige Arbeit des Verbandes wird es daher immer bedeutender, potentielle Entwicklungen mit einem relevanten Einfluss auf die Branche möglichst früh zu antizipieren – neudeutsch „Horizon Scanning“ –, um nachteilige Effekte bestmöglich abzuwenden und bei Eintreffen eben solcher Umstände dennoch vorbereitet und handlungsfähig zu sein.



Neue Chemikalien- Nachhaltigkeitstrategie der EU – EFEO bereitet seine Mitglieder auf große Herausforderungen vor

EUROPEAN FEDERATION OF ESSENTIAL OILS (EFEO)

Die Brancheninteressen der Hersteller und Händler von ätherischen Ölen, Extrakten und verwandten Produkten werden auf europäischer Ebene durch die EFEO vertreten. Hier sind mehrere nationale Verbände und eine Vielzahl von einzelnen Mitgliedsunternehmen zusammengeschlossen; deutscher Mitgliedverband in EFEO ist der VDC durch seine Fachabteilung Ätherische Öle. Die Mitgliedsunternehmen sind nicht nur in der EU, sondern auch in diversen Drittländern angesiedelt und spiegeln damit auch die unterschiedlichsten Herkünfte der ätherischen Öle wider. Diese werden weltweit in der Aromenherstellung für die Lebensmittelindustrie und als Ausgangsmaterialien in der Kosmetik- wie auch Parfümindustrie verwendet; sie finden aber auch Verwendung in weiteren industriellen Bereichen, etwa im Arzneimittelsektor oder als sensorische Zusatzstoffe für Futtermittel.

Die EFEO-Mitglieder müssen sich mit einer Vielzahl von gesetzlichen Anforderungen und regulatorischen Fragen auseinandersetzen, die überwiegend im Technical Committee behandelt werden. Hierzu gehört vor allem die europäische Chemikalienregelung REACH mit ihren Registrierungspflichten für Stoffe, die u.a. bei ätherischen Ölen als Ausgangsstoffen für kosmetische Produkte verpflichtend ist. Hier hat es EFEO in den vergangenen Jahren durch Betreuung und Begleitung von Registrierungskonsortien erfolgreich übernommen, die wichtigsten ätherischen Öle einer Registrierung bei der europäischen Chemikalienbehörde ECHA zuzuführen. Gleichwohl besteht ständiger Bedarf, Registrierungen auf dem Laufenden zu halten, sodass EFEO hier auch weiterhin gefordert sein wird.

Auch im Anwendungsbereich der sog. CLP-Verordnung, die die Einstufung und Kennzeichnung von chemischen Stoffen regelt, war und ist EFEO engagiert. Nach jahrelangem Ringen konnte eine günstigere Einstufung für D-Limonen erreicht werden. Dies ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, weil der Stoff ein Hauptbestandteil der meisten Zitrusöle ist, die gerade im Fragrance-Bereich eine wichtige Rolle spielen.

Im Zusammenhang mit der Einstufung und Kennzeichnung besteht derzeit Handlungsbedarf. Hintergrund sind Überlegungen auf EU-Ebene, ätherische Öle nicht mehr wie bisher als einheitlichen Stoff zu behandeln, sondern aufgrund der Vielzahl von natürlichen Bestandteilen als sog. MOCS (containing more than one constituent substances)



21

und damit als Gemische anzusehen. Schon geringe Anteile an kanzerogenen, mutagenen bzw. reprotoxischen Bestandteilen würden dann eine Einstufung des ätherischen Öls als „CMR“ bewirken, mit fatalen Folgen z.B. für den Einsatz in kosmetischen Produkten. EFEO arbeitet seit 2020 daran, diesen Ansätzen entgegenzuwirken.

Auch auf weiteren Problemfeldern stehen ätherische Öle derzeit vor großen Herausforderungen. Zu erwarten ist im zweiten Quartal des Jahres eine umfangreiche Änderung der EU-Kosmetikverordnung, die die sog. „Fragrance allergens“ betrifft. Es werden dann weitere 62 Stoffe (ätherische Öle bzw. deren Inhaltsstoffe) Beschränkungen bei der Verwendung in kosmetischen Produkten unterworfen. Im Jahr 2021 hat auch das Thema Pestizide in ätherischen Ölen als weiterverarbeiteten Produkten aus pflanzlichen Rohmaterialien Fahrt aufgenommen. Hier stellt die EU weiterhin Überlegungen zu Verarbeitungsfaktoren an, die einer kritischen Beobachtung durch EFEO bedürfen.

Die wichtigste Herausforderung ist derzeit der Umgang mit „CSS“, d.h. der Chemical Strategy for Sustainability der EU, die im Zusammenhang mit dem Green Deal der Union zu sehen ist und zu einschneidenden Beschränkungen der Verwendung unter anderem von krebserregenden, mutagenen und reprotoxischen Stoffen und damit zu Änderungen einer Vielzahl von bestehenden Regelungen führen wird. Die geplante Pflicht, unter REACH auch Stoffe im Mengenband zwischen 1 und 10 Tonnen einer Pflicht zur Erstellung von Stoffsicherheitsberichten zu unterwerfen, ist nur ein Teilaspekt dieses ehrgeizigen EU-Programms. Ein anderer Aspekt ist die geplante Einstufung von endokrinen Disruptoren; hier arbeitet EFEO daran, sich in gesetzgeberische Prozesse einzubringen.

Die European Federation of Essential Oils unter dem Dach der WGA kann Mitte 2022 auf 20 Jahre erfolgreicher verbandlicher Tätigkeit zurückblicken. EFEO ist heute ein wichtiger Ansprechpartner für europäische Institutionen wie der Europäischen Chemikalienagentur ECHA und verlässlicher Partner in einem Netzwerk aus europäisch und international agierenden Verbänden, zwischen denen regelmäßiger Austausch und Abstimmung in Sachfragen stattfindet.



Der FFH sieht in den aktuellen Transportproblemen die größte Herausforderung

FACHHANDELSVERBAND FASERN, FEDERN, HAARE UND DEREN ERZEUGNISSE E. V. (FFH)

Die Firmen des Fachhandelsverbandes sind unter anderem Importeure von tierischen Nebenprodukten, namentlich Federn, Daunen, Schweinsborsten und Tierhaaren, und damit wichtige Lieferanten für Weiterverarbeiter und Endproduktehersteller in der EU. Auch pflanzliche Faserstoffe werden für die hiesige Weiterverarbeitung importiert. Schon seit Jahren gehören auch fertige Verbraucherprodukte aus tierischen Nebenerzeugnissen, wie etwa Malerpinsel oder daunengefüllte Schlafsäcke, ins Import-Produktportfolio.

Auch im Jahr 2021 haben sich die Mitgliedsfirmen häufig an die Geschäftsstelle gewandt, um zu akuten Problemstellungen Information und individuellen Rat zu suchen. Dies betrifft die unterschiedlichsten Themenfelder: u.a. zollrechtliche Abfertigung, veterinärrechtliche Einfuhrkontrollvorschriften und Grenzkontrollpflichten für Nebenprodukte tierischen Ursprungs, Anwendung des TRACES-Systems, Einfuhrfragen im Zusammenhang mit Haaren von CITES-geschützten Arten, Produkthaftungs- und Produktsicherheitsrecht, Marktüberwachung bei Fertigerzeugnissen bzw. importierten Verbraucherprodukten sowie mögliche Pflichten und Verwendungsbeschränkungen im Zusammenhang mit der REACH-Verordnung der Europäischen Union.

Einige Themenfelder haben sich verlagert. Im vorangegangenen Jahr hatten noch die Coronakrise und daraus resultierende Produktionsausfälle, verzögerte Lieferungen aus Drittländern und „force majeure“ den häufigsten Informationsbedarf ausgelöst. Auch die noch neue Amtliche Kontrollverordnung der EU mit ihren zahlreichen Begleitverordnungen und deren Auswirkungen auf die Importe tierischer Nebenprodukte wurden häufig thematisiert, ebenso die Auswirkungen des Brexit und zu erwartende Schwierigkeiten im Warenverkehr zwischen EU und dem Vereinigten Königreich.

21

Derzeit steht insbesondere das globale Transportproblem im Mittelpunkt des Interesses. Die importierenden Mitglieder des FFH teilen die Erfahrungen fast aller anderen Unternehmen in den Fachverbänden unter dem Dach der WGA: Die Seefrachten bewegen sich auf Höchstniveau, Frachtraum und Verschiffungsmöglichkeiten sind knapp, die logistische Planung des Warenweges ist schwierig, unerwartete Umladungen und verzögerte Weiterreise der Ware werden immer häufiger. Auch die Mitgliedsfirmen des FFH sehen sich einer unerfreulichen Situation ausgesetzt, und Besserung scheint nicht in Sicht.

Auch das komplexe Thema der Nachhaltigkeit in der speziellen Gestalt der „Due-Diligence“ treibt die Firmen um. Im Juni 2021 ist das deutsche „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ verabschiedet worden, das Großunternehmen ab 2023 dazu zwingt, ihre Lieferketten darauf hin zu überprüfen, ob am Anfang der Kette Menschenrechtsverletzungen oder unhaltbare Arbeitsbedingungen gegeben sind. Eine noch weitergehende EU-Regelung wird ebenfalls in diesem Jahr erwartet. Für die kleinen und mittleren Firmen bedeutet dies einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand, um die zu erwartenden Informationsanforderungen ihrer Abnehmer zu erfüllen. Mit großem Interesse sind hier die Informationsangebote und Austauschmöglichkeiten der WGA angenommen worden, die das Thema Nachhaltigkeit und Lieferkettenregelungen zu einem fachverbandsübergreifenden zentralen Thema gemacht hat.



Hohe Medienpräsenz von Tee, Kräuter- und Früchtetee in Zeiten der Pandemie

GESELLSCHAFT FÜR TEEWERBUNG MBH (GFTW)

Über die Gesellschaft für Teewerbung erfolgen sämtliche Aktivitäten aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit, um gegenüber den sogenannten Stakeholdern, darunter fallen insbesondere Behörden, Fach- und Publikumsmedien sowie Verbraucher, sowohl die Vielfalt von Tee, Kräuter- und Früchtetees als auch das Engagement der Branche in Bezug auf Qualitätssicherungsmaßnahmen für ein hohes Verbraucherschutzniveau darzustellen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe der GfTW, sich für die öffentliche Wahrnehmung von Tees als wertvolle Lebensmittel und wichtige Bestandteile einer abwechslungsreichen, bewussten und gesunden Ernährung aktiv einzusetzen und gerade auch bei kritischer Berichterstattung über die Hintergründe transparent aufzuklären. So wurde beispielsweise im Spätsommer 2021 bei der Veröffentlichung eines Produkttests zu Kräutertees durch ein bekanntes Verbraucherschutzmagazin in einem Pressestatement darauf hingewiesen, dass sich die Bewertung der Produkte an nicht wissenschaftlichen Kriterien orientiert und dass entgegen dem in der Berichterstattung vermittelten Eindruck, sämtliche getestete Produkte den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und damit voll verkehrsfähig wie auch uneingeschränkt sicher sind.

Im Berichtszeitraum wurden außerdem anlassbezogen oder zu aktuellen Themen acht Pressemitteilungen veröffentlicht, darunter u.a. zu „Tee-Trends: Gute Vorsätze und Tee. Die perfekte Kombi!“, „Fragen und Antworten zum Nutri-Score bei Tee, Kräuter- und Früchtetees“, „Das Lieferkettengesetz. So steht der Deutsche Tee & Kräutertee Verband dazu“ und „Auch die Teewirtschaft ist von Rohstoffengpässen betroffen“. Die Meldungen wurden jeweils von der Presse sehr gut aufgenommen und gaben zum Teil auch Anstoß zu einer weiterführenden, eigenständigen Berichterstattung in den Bereichen Print und TV.



21

Als wichtigste Publikation der Branche gilt die Veröffentlichung der Marktzahlen des abgelaufenen Kalenderjahres, die inzwischen als „Tee-Report“ etabliert ist. Dieser Wirtschafts- und Konsumerbericht, der 2021 unter dem Motto „Tee setzt positive Zeichen“ herausgegeben wurde, beleuchtet insbesondere den aktuellen Inlandskonsum, die Vertriebskanäle sowie die Entwicklung im Im- und Export und ist bei Mitgliedern, Behörden und der Presse gleichermaßen sehr nachgefragt.

Im Jahr 2019 wurde der 21. Mai von den Vereinten Nationen zum „International Tea Day“ erklärt. Dies hat die deutsche Teewirtschaft im vergangenen Jahr dazu veranlasst, in einer unterstützenden Kampagne den „Tag des Tees“ auszurufen, der neben dem „klassischen“ Tee auch Kräuter- und Früchtetee in den Fokus rückt. Unter dem Motto „Wir feiern, was wir lieben“ wurde dieses besondere Datum gebührend zelebriert. Neben einer Gewinnspielaktion auf Social Media, die sich an Verbraucherinnen und Verbraucher richtete, wurde den Mitgliedern die Möglichkeit geboten, diverse eigens für diesen Anlass erstellte Materialien zu nutzen. Es gilt nun diese erfolgreich gestartete Initiative auszubauen und dauerhaft im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern.

Da das Internet inzwischen gemeinhin als wichtigste Quelle für Informationen jeglicher Art gilt, nimmt auch die Informationsbereitstellung auf der verbandlichen Webseite eine wichtige und daher zentrale Stelle in der Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft für Teewerbung ein. Um dem stetig steigenden Bedarf an wissenschaftlich geprüften und fachlich korrekten Daten und Fakten gerecht zu werden, wird der Content der im Jahr 2020 neu aufgesetzten Webseite kontinuierlich ausgebaut. Zuletzt wurde das Online-Angebot um aufwendig recherchierte und in dieser Form wohl einzigartig zusammengestellte Informationen in Form einer interaktiven Tee-Weltkarte zu den wichtigsten Tee-Anbauländern sowie um weitere Texte, Fotos und Rezeptideen ausgebaut.



Kompetenz, Engagement und Zusammenarbeit für die Teevielfalt in Europa

TEA & HERBAL INFUSIONS EUROPE (THIE)

Die Herausforderungen für die Branche und damit den Verband steigen stetig – aber das Engagement der Mitglieder wächst auch. Man kann also mit Fug und Recht sagen, THIE ist ein lebendiger Verband. Ob im Executive Board, in den Steering Committees oder in den Working Groups, die Vorsitzenden dieser Gremien wie auch deren Mitglieder bringen sich aktiv und kompetent ein. Dabei kann THIE auf die Unterstützung aus immer mehr Ländern setzen. So kann eine größere Bandbreite an Themen abgedeckt werden, als es allein mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle möglich wäre; und auch der Praxisbezug ist sichergestellt. Die Working Group Plastics & Packaging befasst sich beispielsweise mit Themen, wie Mikroplastik oder der abfallrechtlichen Behandlung von Teebeuteln. Eine Working Group on Organic wird gerade neu eingerichtet, um auch diesem wachsenden Segment des Teemarktes Rechnung zu tragen.

Kernstück der Aktivitäten des Verbandes sind nach wie vor die Themen Pflanzenschutzmittelrückstände und Kontaminanten. Die rechtlichen Anforderungen in diesen Bereichen steigen in immer rasanterem Tempo. Tee ebenso wie die Rohwaren für Kräuter- und Früchtetees kommen aus der ganzen Welt. Um die gewohnte Produktvielfalt an Teespezialitäten und Mischungen weiter auf dem europäischen Markt anbieten zu können, ist es essentiell, einerseits die Anbauer über die europäischen Anforderungen zu unterrichten und andererseits gleichzeitig darauf zu achten, dass die europäischen Regelungen praktikabel sind.

Beim Thema Pflanzenschutzmittel und Kontaminanten werden deshalb im Wege des Horizon Scannings die Stoffe identifiziert, die für die Branche von besonderer Bedeutung sind. Durch frühzeitige Information der Mitglieder und des Anbaus zu sich abzeichnenden Veränderungen können rechtzeitig brancheninterne Lösungen gefunden und bei Bedarf Anträge bei den europäischen Behörden auf praktikable Höchstmengen gestellt werden.

Dabei baut die Branche auf einen wissenschaftsbasierten Ansatz. So wurden in 2021 u.a. eine Genomstudie und eine Literaturstudie zu Nikotin in Tee durchgeführt, um die Gründe für das Vorkommen von Nikotin in Tee und Kräuterteerohwaren weiter zu erforschen. Nachdem 2011 erstmals Nikotin in diesen Erzeugnissen nachgewiesen wurde und eine



21

Anwendung als Pflanzenschutzmittel ausgeschlossen werden konnte, hat die Branche umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Ursachen zu finden und die Gehalte zu senken. Im Oktober 2021 stand die routinemäßige Überprüfung der Höchstgehalte an, so dass THIE seine aktuellen Erkenntnisse mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten geteilt hat. Die neuen Höchstgehalte werden in Kürze beschlossen.

Von zentraler Bedeutung ist auch die Frage, welche Pflanzen und Pflanzenteile überhaupt in Kräuter- und Früchtetees verwendet werden dürfen. THIE hat sich hierzu über die Jahre eine umfangreiche Kompetenz aufgebaut, auf die von Firmenseite ebenso wie von Behördenseite gern zurückgegriffen wird. Im Zentrum steht die Inventarliste der Pflanzen und Pflanzenteile, die üblicherweise als Zutaten für Kräuter- und Früchtetees verwendet werden. Die Liste wurde im Jahr 2000 erstmalig veröffentlicht und seither stetig weiterentwickelt. In 2021 ist nun eine Validierung der Liste durch Kew - Royal Botanic Gardens erfolgt. Kew ist eine international bedeutende botanische Forschungs- und Bildungseinrichtung mit Sitz in London. Die von Kew validierte THIE Inventarliste wird in Kürze veröffentlicht werden. Gleichzeitig wird die für beide Seiten fruchtbare Zusammenarbeit in weiteren Projekten fortgesetzt.

Neben der fachlichen Expertise gewinnt auch die politische Arbeit an Bedeutung: der Ende 2019 von der Europäischen Kommission lancierte Green Deal ist ein politisches Papier, das nach politischen Antworten verlangt. THIE erarbeitet daher in wichtigen Themenbereichen, wie Pflanzenschutzmittel oder Biodiversität, Statements, die in Kürze die umfangreichen fachlichen Veröffentlichungen auf der Internetseite des Verbandes ergänzen werden.



Neue Regelungen auf zentralen Absatzmärkten

VERBAND DER AUSFUHRBRAUEREIEN NORD-, WEST- UND SÜDWESTDEUTSCHLANDS E.V. (VAB)

Der deutsche Bierexport hat sich im zweiten Jahr der Pandemie erholt und ist um 4 % gewachsen, ohne damit schon wieder auf Vorkrisenniveau zu sein. Das Wachstum wurde erneut außerhalb der EU generiert, vor allem in der Russischen Föderation. In den letzten zehn Jahren hat sich der Drittlandsanteil am deutschen Bierexport auf inzwischen über 50 % mehr als verdoppelt. Die Versendungen in die anderen EU-Staaten waren hingegen wie schon in der ganzen letzten Dekade auch in absoluten Zahlen rückläufig. Die wesentliche Ursache für die abermaligen Einbußen in Europa in 2021 ist in den COVID-19-bedingten Lockdown-Maßnahmen im Gastgewerbe und in den Einbrüchen im Tourismus zu sehen. Um so wichtiger ist angesichts der begrenzten Nachfrage aus den EU-Märkten ein ungehinderter Zugang zu den wichtigen Drittlandsmärkten mit Russland, China und den USA an der Spitze.

Eine erfreuliche Entwicklung ist daher die handelspolitische Entspannung zwischen der EU und den USA. Über mehr als drei Jahre hing das Damoklesschwert der Verhängung von Strafzöllen durch die USA auf deutsches Bier im Airbus-/Boeing-Handelsstreit über der hiesigen Brauwirtschaft. Nachdem die Gefahr in 2020 durch eine Kampagne des VAB mit den US-Importeuren deutscher Biere hatte abgewendet werden können, drohte im Frühjahr 2021 die nächste Runde der Karussell-Sanktionen der USA. Mit der befristeten Aussetzung der Strafmaßnahmen in den beiden Flugzeugverfahren Airbus/Boeing im letzten Jahr ist eine hoffentlich dauerhafte Pazifizierung eingetreten.

Deutlich größere Sorgen haben dagegen die anderen beiden großen Drittlandsmärkte – China und Russland – bereitet. So hatte China im April 2021 eine neue Registrierungs-pflicht für ausländische Hersteller mit damit verknüpften Kennzeichnungserfordernissen angeordnet. Stichtag für die Einführung war der 1. Januar 2022. Die digitale Infrastruktur und die Detailanforderungen wurden jedoch erst mit einem halben Jahr Verspätung Ende November vom chinesischen Zoll zur Verfügung gestellt – und auch dann noch unvollständig und fehlerbehaftet. Damit drohte der Import nach China zum Jahresanfang 2022 zum Erliegen zu kommen. Der VAB hat die Anliegen und Fragen der deutschen Brauereien über die EU-Kommission an den chinesischen Zoll herangetragen und konnte so



21

zahlreiche Fragen klären. Über Webinare, andere Austauschmöglichkeiten und Beratungen hat der VAB den Mitgliedsunternehmen praktische Hilfestellungen gegeben sowie unternehmensspezifische Fragen auch direkt mit dem chinesischen Zoll geklärt. Letztlich ist es gelungen, den Registrierungsprozess trotz verschiedenster Widrigkeiten bis zum Jahresanfang 2022 bei allen Mitgliedsbrauereien erfolgreich abzuschließen.

Im Fall von Russland droht hingegen der Verlust des gesamten Marktes. Hintergrund ist die Absicht der russischen Föderation eine Produktserialisierung und QR-Code-Kennzeichnung bis 2024 bei allen Konsumgütern verpflichtend einzuführen. Im Falle von Bier läuft derzeit noch bis Ende August 2022 ein Pilotprojekt. Eine verpflichtende Einführung wird für Anfang 2023 als wahrscheinlich angesehen – für alkoholfreies Bier sogar früher. Konkret bedeutet dies, dass jede Flasche bzw. jede Dose mit einem spezifischen, individuellen Code versehen werden muss. Jederzeit kann die zuständige Behörde – theoretisch – feststellen, an welcher Stelle in der Lieferkette sich die einzelne Dose bzw. Flasche gerade befindet. Die Umsetzung bringt für die Hersteller eine Fülle von Anpassungsprozessen in der Abfüllung, IT und Logistik mit sich. Für viele dürften die umfangreichen Investitionen betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll sein. Die Alternative zu einer Kennzeichnung während der Abfüllung wäre das Aufbringen von Stickern im Zolllager des Importeurs. Ökonomisch darstellbar dürfte aber auch dies nur bei höherpreisigen Spezialitäten und kleineren Liefermengen sein. Der VAB hat die Bedrohung des Exportgeschäfts gemeinsam mit anderen betroffenen Branchen gegenüber der EU-Kommission seit 2019 thematisiert. Allerdings scheint das russische Vorgehen kompatibel mit den WTO-Regeln, wenngleich die Begründung der russischen Seite für die Regelung gerade im Falle von Bier wenig überzeugend anmutet. Aufgabe des Verbandes war es in den zurückliegenden Monaten vor allem, die Mitgliedsunternehmen mit den neuen Anforderungen durch fortlaufende Berichterstattung, Beratungen und Webinare in Zusammenarbeit mit externen Experten und Austauschforen vertraut zu machen.



Schutz des Waldes als weitere Facette der Nachhaltigkeit

VEREIN DER AM ROHKAKAOHANDEL BETEILIGTEN FIRMEN E.V. (KAKAO)

Die Kakaowirtschaft kann für das zweite Jahr der Pandemie auf ein Jahr der Konsolidierung zurückblicken. Nachdem die Rohkakaofuhren in 2020 noch um 6 % gesunken waren und die Inlandsvermahlungen sogar um 8,4 % nachgegeben hatten, kam es im vergangenen Jahr zu einem Wiederanstieg der Einfuhren gegenüber 2020 um knapp 2 % und die Vermahlungen wuchsen sogar um 8 %.

Die Nachhaltigkeit ist seit Jahren das zentrale Thema der Kakaowirtschaft. So stellt aktuell das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gerade den mittelständischen Importhandel angesichts von Millionen von Kleinbauern vor große Herausforderungen. Speziell bei nicht-genossenschaftlich organisierten Kakaobauern ist eine Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen extrem schwierig. In den Gesetzesausgestaltungsprozess hat sich der Kakaoverein über unterschiedliche Kanäle eingebracht. Es konnte erreicht werden, dass der Börsenhandel von der ansonsten bestehenden Nämlichkeitssicherungspflicht ausgenommen bleiben soll. Andernfalls wäre die deutsche Wirtschaft künftig vom Börsenhandel mit Rohstoffen ausgeschlossen gewesen. Für das neue Jahr zeichnet sich mit dem europäischen Regelungsprojekt zu den Sorgfaltspflichten im internationalen Handel eine nochmalige Verschärfung der Anforderungen gerade für KMU ab.

Mit dem Jahresende 2021 hat mit dem Entwurf einer europäischen Entwaldungsverordnung ein weiteres Nachhaltigkeitsthema Dynamik erfahren. Konkret sollen künftig Kakao und fünf weitere Rohstoffe nur noch in die EU eingeführt werden dürfen, wenn nachge-



21

wiesen wird, dass mit diesen Rohstoffen keine Entwaldung oder Waldschädigung verbunden ist. In der Konsequenz würde dies bedeuten, dass auch KMU mit der Pflicht konfrontiert wären, die Rückverfolgbarkeit über die gesamte mehrstufige Lieferkette bis zu jedem einzelnen Kleinbauern sicherzustellen. Überdies wären die Geodaten für jedes einzelne Fleckchen Anbaufläche von jedem einzelnen der Millionen Kleinbauern zu erheben und über die gesamte Kette bis zum Endprodukt Schokolade verfügbar zu halten. Die in dem Verordnungsentwurf definierten Pflichten sind hinsichtlich des erforderlichen Aufwands unverhältnismäßig und gerade von KMU-Einführern nicht zu leisten. Der Kakaoverein hat sich in den vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft initiierten Dialogprozess eingebracht und Stellung zu dem europäischen Verordnungsentwurf genommen. Die Auseinandersetzungen für dieses Pilotprojekt zum Thema Waldschutz dürften noch weit über das laufende Jahr hinaus andauern und sind auch für nicht direkt betroffene Rohstoffe und Produkte aus anderen Ökosysteme von wegweisender Bedeutung.

Auch der Kakaosektor sieht sich mit den dramatischen Konsequenzen der seit fast zwei Jahren andauernden Verwerfungen im internationalen Seefrachtverkehr konfrontiert: konkret bedeutet dies einen starken Anstieg der Frachtraten, eine historisch nahezu einmalige Unzuverlässigkeit der Liniendienste, teils auch mangelnde Vertragstreue von Reedern und eine wesentliche Zunahme von Kailagergeldern. Dies betrifft insbesondere auch den Standort Hamburg, wo die Lagerhalter eine signifikante Verminderung der Rundläufe im Hafen – von den Terminals zu den Lagern und zurück – feststellen mussten. Der Kakaoverein hat die vielfältigen Problemfelder zusammengetragen und sich mit einer Gesamtdarstellung sowie Lösungsansätzen an die Hamburger Hafen und Lagerhaus AG gewandt.



Der HTL ebnet die Wege für Importe und Weiterverarbeitung

VEREIN DES DEUTSCHEN EINFUHRGROSSHANDELS VON HARZ, TERPENTINÖL UND LACKROHSTOFFEN E.V. (HTL)

Der HTL betreut traditionelle Importeure und auch Weiterverarbeiter, die sich mit natürlichen Gummen, d.h. getrockneten Exsudaten aus Baumharzen befassen. Die bekanntesten sind Gummi Arabikum, Karayagummi und Traganth. Zum Importportfolio gehören aber auch Guarkernmehl aus der Guarbohne, Johannisbrotkernmehl aus den Samen des Johannisbrotbaums und Xanthan aus der Fermentation von pflanzlichen Ursprungsprodukten, die ebenfalls als Gummen bezeichnet werden. Die Anwendungsgebiete dieser Produkte sind vielfältig: Sie sind zugelassene Zusatzstoffe und werden z.B. als Verdickungsmittel im Lebensmittelbereich ebenso wie im Futtermittelbereich eingesetzt, teilweise werden sie auch als Hilfsstoffe in der Arzneimittelherstellung verwendet. Im Einfuhrportfolio finden sich darüber hinaus auch Balsamharze für kosmetische Zwecke oder Sulfatterpentinöl für industrielle Anwendungsbereiche.

Die Firmen unterliegen einer erheblichen Bandbreite von Rechtsvorschriften der Europäischen Union, über die sie von der Verbandsgeschäftsstelle regelmäßig informiert werden. Im Vordergrund stehen dabei Einfuhrvorschriften, Zollkontingente, REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) und Gefahrstoffvorschriften, Kosmetikregelungen und vor allem lebensmittelrechtliche und Zusatzstoffrechtliche Verordnungen der EU. Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen die Firmen hier nach wie vor die Bemühungen der ebenfalls in der WGA ansässigen AIPG (Association for the International Promotion of Gums) um die seit 2010 betriebene Neuzulassung von Zusatzstoffen für den Futtermittelbereich. Offen sind noch die Entscheidungen zu Gummi Arabikum und Guar Gum; Traganth hat das Rennen verloren und wird künftig nicht mehr als Zusatzstoff im Futtermittelbereich einsetzbar sein.



21

Das Rückstandshöchstmengenrecht der EU für Pflanzenschutzmittel ist inzwischen zu einem belastenden Thema für die Branche geworden. Auch Firmen des HTL sind seit etwa Mitte 2021 von der Ethylenoxid („ETO“)-Problematik betroffen und nehmen hierzu das Informationsangebot und den Rat der Geschäftsstelle in Anspruch.

Hierbei geht es vor allem um Guarkernmehl aus Indien, Johannisbrotkernmehl aus Indien, der Türkei und Malaysia und Xanthan Gum aus China. Seit Januar 2022 unterliegen die Einfuhren dieser Zusatzstoffe einem besonderen Einfuhrkontrollregime der EU. Dies bedeutet unter anderem, dass für den Import die Vorlage eines behördlichen Dokuments aus dem Ursprungsland erforderlich wird, in dem die dortige Behörde aufgrund durchgeführter Analysen die Übereinstimmung mit den Rückstandshöchstmengenvorschriften der EU bestätigt. Dies erweist sich im Falle von Guarkernmehl aus Indien als weniger problematisch, da wegen Pentachlorphenol und Dioxin ein ähnliches Verfahren bereits seit Jahren besteht; anders hingegen bei Xanthan aus China, wo bisher die Behördenzuständigkeit im Ursprung ungeklärt ist



Sicherung des Außenhandelsgeschäftes bei rauer See

VEREIN HAMBURGER EXPORTEURE E. V.

VERBAND FÜR EXPORT-, TRANSIT- UND KOMPENSATIONSGESCHÄFTE (VHE)

Ein wesentliches Aufgabenfeld des VHE waren auch im vergangenen Jahr die Exportkreditgarantien des Bundes. Im Lichte der andauernden COVID-19-Krise war die Entscheidung der EU, die Ausnahmeregelung zur Versicherbarkeit eigentlich marktfähiger Risiken durch die staatlichen Kreditversicherungen innerhalb der EU zu verlängern, von besonderer Bedeutung. Der VHE und sein Dachverband, der Bundesverband des Deutschen Exporthandels (BDEx), hatten dies mit Blick auf die angespannte Finanzlage vieler Unternehmen nachdrücklich gefordert. Im letzten Jahr haben der Verein und seine Mitglieder außerdem in zwei Dialogrunden mit dem Mandatar des Bundes Fragen der Deckungspolitik, Länderbeschlusslagen und Bearbeitungszeiten erörtert. Angestoßen wurden so Verbesserungen im Bereich der Erreichbarkeit und Kommunikation sowie im Umgang mit für das einzelne Unternehmen wesentlichen Deckungsentscheidungen. Zentrale Zukunftsthemen sind aktuell die Entfristung des 5-prozentigen Selbstbehalts bei der Ausfuhrpauschalgewährleistung und die schon länger im Raum stehende Forderung nach einer Forfaitierungsdeckung.

Im September 2021 ist die überarbeitete europäische Dual-Use-Verordnung in Kraft getreten. VHE und BDEx hatten sich in den Reformprozess über fünf Jahre intensiv eingebracht. So wurde die geplante Einführung neuer kritischer Verwendungen und neuer Catch-All-Klauseln sowie eine signifikante Erweiterung der Genehmigungspflichten bei Streckengeschäften und die ebenso angestrebte Einbeziehung von Auslandstochterunternehmen abgewendet. Damit wurde ein erheblicher zusätzlicher administrativer Prüf- und Dokumentationsaufwand für die Unternehmen verhindert. Für das Jahr 2022 steht vor



21

allem die Frage im Raum, welche Auswirkungen die von der neuen Bundesregierung angekündigte restriktive Exportpolitik für Rüstungsgüter auf den Dual-Use-Bereich haben wird – zu sehen ist dies auch vor dem Hintergrund einer in Richtung Asien in der jüngeren Vergangenheit ohnehin selektiver gewordenen Genehmigungspraxis des Bundes.

Größeren Stellenwert bekommen aktuell die Auswirkungen der zunehmenden handelspolitischen Spannungen zwischen den USA, China, Russland und der EU auf das Geschäft der hiesigen Außenhändler. Eine wachsende Zahl von Sanktions- und Kontrollmaßnahmen gerade insbesondere der USA und Chinas führt zu zunehmenden Handelshemmnissen und Geschäftseinschränkungen. So sehen sich die Mitglieder immer öfter mit der Forderung speziell chinesischer Abnehmer konfrontiert, Klauseln zur Einhaltung dortiger Sanktions- und Außenwirtschaftsvorschriften in die Akkreditivbedingungen aufzunehmen. Diese Forderungen werden wiederum von hiesigen Banken abgelehnt, da darin ein Verstoß gegen das deutsche Außenwirtschaftsrecht gesehen wird. Die Bundesregierung hat in ihrer Beurteilung gegenüber dem VHE den ihres Erachtens gegebenen Rechtsverstoß bestätigt, aber keinen Lösungsweg in Aussicht gestellt. VHE und BDEx verfolgen das Thema mit dem Ziel weiter, eine Änderung der Außenwirtschaftsverordnung zu erreichen. Mit Blick auf zwischenstaatliche Gespräche steht jedoch zu befürchten, dass aufgrund der sich abzeichnenden kritischeren Positionierung Deutschlands gegenüber China der bilaterale Dialog erschwert werden dürfte.

Angestoßen durch die Pandemie hat der VHE sein Online-Seminar-Angebot für die Vereinsmitglieder im letzten Jahr deutlich ausgeweitet. Thematische Schwerpunkte waren die andauernden Verwerfungen in der Seefracht, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das chinesische Exportkontrollgesetz und die neue europäische Dual-Use-Verordnung. Insgesamt haben an den Veranstaltungen rund 400 Personen teilgenommen



VDC-Mitglieder im zweiten Jahr der Pandemie – neue Probleme in vielen Bereichen

VEREINIGUNG DER AM DROGEN- UND CHEMIKALIEN- GROSS- UND AUSSEN-HANDEL BETEILIGTEN FIRMEN (DROGEN- UND CHEMIKALIENVEREIN) E.V. (VDC)

Die Mitgliedsfirmen des VDC beschäftigen sich im Wesentlichen mit vier Produktparten, nämlich: Chemikalien und pharmazeutische Ausgangsstoffe, Nahrungsergänzungen und Zusatzstoffe, getrocknete pflanzliche Rohmaterialien für die weitere Verarbeitung als Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel sowie ätherische Öle für den Lebensmittel- und Kosmetikbereich. Sie gehören als Importeure, Exporteure und Transithändler zu den wichtigsten Lieferanten für Industrien innerhalb und außerhalb der EU und sind zum Teil selbst Weiterverarbeiter und Hersteller, etwa im Bereich pflanzlicher Arzneimittel und Lebensmittel sowie ätherischer Öle für die Verwendung in den Aromen- und Riechstoffindustrien.

Auch das zweite Jahr unter Coronabedingungen haben die Firmen im Wesentlichen unbeschadet hinter sich gebracht, auch wenn sich insbesondere die derzeit herrschende Seefrachtlage und die unkalkulierbare Logistiksituation erschwerend auf das Tagesgeschäft der Firmen auswirken. Anfangsschwierigkeiten beim Umgang mit dem „Brexit“, für viele Mitgliedsfirmen auch nach dem Abschluss des Handels- und Kooperationsabkommens mit der EU ein zentrales Thema, scheinen überwunden.

Neue Probleme sind jedoch hinzugetreten: Seit etwa Mitte 2021 sehen sich die Importeure von pflanzlichen Rohstoffen und Zusatzstoffen für den Lebensmittelbereich einer Herausforderung ausgesetzt, die alles bisher Erlebte überschreitet: Flächendeckende Funde von Ethylenoxid („ETO“) und des Abbauproduktes 2-Chlorethanol in importierten pflanzlichen Produkten führten dazu, dass Ware einschließlich bisheriger Lagerbestände nicht mehr verkehrsfähig war und hieraus weiterverarbeitete Produkte in einem bisher nicht gekannten Umfang vom Markt genommen werden mussten. Zwischenzeitlich liegen erste Schadensersatzforderungen und Rückrufkosten auf dem Tisch, die durchaus zu einer ernsthaften wirtschaftlichen Bedrohung der Mitgliedsfirmen als Rohstofflieferanten werden können. Gleichzeitig zeichnet sich vielfach die Tendenz ab, dass Ersatzwaren nicht beschaffbar und Produktionsausfälle bei den Weiterverarbeitern absehbar sind. Der Verband hat seine Mitglieder in der ETO-Krise tatkräftig begleitet, Informationen und rechtliche Bewertungen geliefert, Eingaben an Ministerien und an die EU gerichtet und ein spezielles Gesprächsforum für die Firmen geschaffen, um einen aktuellen Informations- und Erfahrungsaustausch unter den betroffenen Mitgliedern sicherzustellen.



21

Der Import von pharmazeutischen Wirkstoffen aus Drittländern ist ein Kerngeschäft vieler Mitgliedsfirmen des VDC. Die Unternehmen importieren Wirkstoffe nicht nur für die Arzneimittelindustrien in der EU, sondern auch für die Verwendung im Tierarzneimittelbereich. Nach dem bisherigen deutschen Arzneimittelrecht konnten synthetische Wirkstoffe für die humanmedizinische Verwendung ebenso wie für den Veterinärbereich unter den gleichen Voraussetzungen importiert werden, nämlich mit einer behördlichen schriftlichen Bestätigung aus dem Ursprungsland, in der dem Herstellungsbetrieb u.a. die Einhaltung von Guter Herstellungspraxis bescheinigt wird. Hier sind erhebliche Neuerungen eingetreten, die der begleitenden verbandlichen Information und der Klärung von Auslegungsfragen mit den hiesigen Behörden und dem BMEL bedurften.

Im Chemikalienbereich und auch bei den ätherischen Ölen blickt man seit 2020 besorgt auf die „Chemikalienstrategie der EU für Nachhaltigkeit – für eine schadstofffreie Umwelt“, die auch einen bis 2024 umzusetzenden Aktionsplan zur Umsetzung des Vorhabens enthält. Dieser beinhaltet einen verstärkten EU-Rechtsrahmen zur Bewältigung dringender Umwelt- und Gesundheitsprobleme und wird zu konkreten Änderungen diverser Regelungen in verschiedensten Bereichen führen. Angesprochen sind hier viele Rechtsvorschriften: Die Spannweite reicht von der REACH-Verordnung und der CLP- (Einstufungs- und Kennzeichnungs-) Verordnung über die Kosmetikverordnung und neue arbeitsschutzrechtliche Vorgaben bis hin zu lebensmittelrechtlichen und produktsicherheitsbezogenen Regelungen. Schon jetzt steht fest, dass Erschwernisse für REACH-Registranten im Mengenband zwischen 1 und 10 Tonnen pro Jahr eintreten werden: Auch diese Unternehmen werden künftig Stoffsicherheitsberichte für die registrierten Stoffe erstellen müssen. Ferner stehen die sog. CMR-Stoffe sowie endokrine Disruptoren im Fokus der Betrachtungen. Dies ist auch ein Thema im Bereich der ätherischen Öle und wird auf europäischer Ebene durch EFEO als zuständigem Branchenverband behandelt.

Ein Aspekt der vieldiskutierten „Nachhaltigkeit“ ist das Thema der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette, vielfach kurz bezeichnet als „Due-Diligence“. Das Problem wirkt in die Fachverbände hinein und zwingt dazu, sich mit den Anforderungen auseinanderzusetzen und Lösungsansätze zu schaffen, zumal die deutsche Lieferkettenregelung im Jahr 2023 in Kraft treten wird und eine möglicherweise noch weitergehende EU-Regelung zu erwarten ist. In diesem Sinne ist die Fachabteilung Chemikalien des VDC tätig geworden. Sie hat in einer besonderen Arbeitsgruppe einen Code of Conduct (CoC) geschaffen, der die Mitgliedsfirmen bei der Umsetzung künftiger Anforderungen und Informationsbegehren unterstützen soll, die von Seiten großer Abnehmer und anderer Beteiligten der Lieferkette zu erwarten sind. Der CoC behandelt u.a. Anforderungen an die Lieferanten bzw. Hersteller im Warenursprung, die Überprüfung der Einhaltung dieser Anforderungen, erforderliche Abhilfemaßnahmen des Lieferanten bzw. Herstellers sowie Vorgehensweisen bei Nichteinhaltung des CoC. Dies hat möglicherweise Modellcharakter auch für andere Fachabteilungen des VDC und für andere Fachverbände unter dem Dach der WGA.



Dank nachhaltigem Konsumverhalten: die natürliche Hülle bleibt beliebt

ZENTRALVERBAND NATURDARM E.V.

Die hauptsächlich als Familienunternehmen geführten Mitgliedsfirmen des ZVN befassen sich mit dem weltweiten Import und Export sowie der Verarbeitung von Naturdärmen. Der ZVN wechselte 2021 seinen Dachverband und wurde das letzte Jahr von der Geschäftsstelle der WGA betreut. Die anfänglichen Herausforderungen, die mit dem Wechsel eines Dachverbands einhergehen, konnten in guter und erfolgreicher Zusammenarbeit des ZVN Vorstands mit der Geschäftsstelle schnell überwunden werden. Der Verband konnte sich so auch im zweiten Pandemiejahr weiterhin um die Interessensvertretung der Branche kümmern.

Die Coronapandemie brachte auch im letzten Jahr einige Schwierigkeiten mit sich, wobei die größte Herausforderung darin lag, aufgrund der andauernden schwierigen Liefersituation, die Ware pünktlich nach Deutschland zu schaffen. Außerdem hat die Pandemie einen Wertewandel im Konsumverhalten verstärkt. Die Konsumentinnen und Konsumenten achten vermehrt auf eine verantwortungsvolle und „natürliche“ Ernährungsweise ohne Lebensmittelverschwendung. Hier kann auch der Naturdarm punkten. Er stellt die natürliche Hülle für Wurst jeglicher Art dar.

Neben der Pandemie stellte der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland im September 2020 die Branche vor eine große Schwierigkeit. Der größte Handelspartner, die Volksrepublik China, stellte den Import von Schweinedärmen aus Deutschland vollständig ein. Der ZVN bemüht sich seitdem in Zusammenarbeit mit den entsprechenden europäischen Fachverbänden und Behörden die Sperre für deutsche Waren aufzuheben. Hierbei hilft die vom ZVN in Auftrag gegebene Studie über die Inaktivierung der ASP Viren durch das Einlegen der Naturdärme in Salz für 30 Tage. Diese Studie ist von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) anerkannt.

Nicht nur aufgrund der ASP war der ZVN im stetigen Austausch mit den chinesischen Behörden, auch wegen des im April letzten Jahres veröffentlichten China Dekrets Nr. 248. Alle herstellenden und nach China liefernden Betriebe müssen seit dem 1. Januar 2022 registriert sein, um weiterhin Ware nach China exportieren zu dürfen. Hier konnte der ZVN über das BVL eine fristgerechte Registrierung der Naturdarmbetriebe erreichen. Die Vergabe der Registriernummern durch den chinesischen Zoll gestaltet sich allerdings weiterhin



21

schwierig. Der ZVN hat daher im Bundeslandwirtschaftsministerium interveniert, um den Marktzugang für die Mitgliedsunternehmen wiederherzustellen.

Ein weiteres Thema, das den ZVN und die gesamte Naturdarmbranche das letzte Jahr und darüber hinaus in Schach hält, ist die EU-Kontrollverordnung, die seit Ende 2019 gilt und nun europaweit einheitliche Kontrollen von u. a. Produkten tierischen Ursprungs regelt. In diesem Zusammenhang wird festgelegt, dass Drittländer, die tierische Produkte in die EU exportieren wollen, von der EU gelistet sein müssen. Damit die für die Naturdarmbranche wichtigsten Lieferländer rechtzeitig gelistet werden konnten, mussten umfangreiche Anforderungen in den jeweiligen Drittländern umgesetzt werden. Zusätzlich gibt es neue Veterinärzertifikate, die für die Einfuhr in die EU zwingend notwendig sind. Hier kam es in dem vergangenen Jahr zu häufigen Änderungen und Anpassungen sowie Verschiebungen von Anwendungsdaten. Dies verkompliziert den Warenverkehr enorm.

Auch für dieses Jahr hat sich der ZVN vorgenommen, weiterhin einen guten Kontakt zu den europäischen und internationalen Fachverbänden sowie zu den nationalen und internationalen Behörden zu pflegen und so stetig im Austausch zu bleiben.

21

Steckbriefe
der Fachverbände.

AIPG Association for International Promotion of Gums

VERBANDSZWECK AIPG nimmt die besonderen fachlichen Belange der Importeure, Verarbeiter und Produzenten von natürlichen Gummen wahr, insbesondere Gummi arabicum. Zu den Mitgliedern zählen sowohl die hiesigen Importeure und Verarbeiter des Produkts in Deutschland, in anderen EU-Staaten, den USA und Japan, als auch die Hersteller in den Herkunftsländern, z.B. Sudan, Kenia, Tschad, Nigeria. Dementsprechend versteht sich AIPG als eine Vereinigung, deren hauptsächliches Interesse in der Förderung des Produktimages der natürlichen Gummen liegt, die insbesondere als Zusatzstoffe in den Bereichen „Food“ und „Feed“ eingesetzt werden.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Im Vordergrund der Tätigkeit stehen:

- Bearbeitung lebensmittelrechtlicher Fragestellungen, z.B. Reinheitskriterien für die als Zusatzstoffe gehandelten Gummen
- Information der Mitglieder zu allen relevanten, insbesondere wissenschaftlichen und rechtlichen produktbezogenen Fragestellungen
- Interessenvertretung vor den zuständigen nationalen Behörden und Ministerien, EU-Einrichtungen sowie internationalen Gremien
- Forschungsarbeit und Sammlung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet der Gummen
- Mitwirkung an der Neubewertung von Zusatzstoffen für Food und Feed
- Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. Workshops, Seminaren, Symposien, Konferenzen zu natürlichen Gummen.

BRANCHE Gummi arabicum als Baumharz aus den Akazienarten *Acacia senegal* (L.) Willdenow und *Acacia seyal* oder verwandten Arten ist in den afrikanischen Ursprungsländern (Sudan, Nigeria, Tschad u.a.) ein nicht wegzudenkender Wirtschaftsfaktor. Es wird von dort in einer beachtlichen jährlichen Größenordnung in die Hauptabnehmerländer exportiert (in 2020: 65.500 t in die EU, 19.500 t in die USA, 2.100 t nach Japan). Dort

21

erfolgt regelmäßig die industrielle Weiterverarbeitung (u.a. durch Sprühtrocknung) und der weitere Einsatz vor allem in den Lebensmittelindustrien. Das Produkt wird nicht mehr nur als klassischer Zusatzstoff für Lebensmittel und Futtermittel eingesetzt, sondern mit wachsendem wirtschaftlichen Potential auch als Ballaststoff („fibre“) in verschiedensten Lebensmittelprodukten. In diesem Verband arbeiten die maßgeblichen Akteure in der Lieferkette vom Ursprung bis zur Weiterverarbeitung zusammen; er hat sich als wichtiges Bindeglied zwischen Produzenten und Exporteuren in den Herkunftsländern und Importeuren und Weiterverarbeitern in den Einfuhrländern etabliert. Neben Gummi Arabikum kümmert sich der Verband auch um andere zugelassene Zusatzstoffe wie etwa Traganth, Karayagummi und Guarkernmehl.

MITGLIEDERZAHL 39 Firmen

VORSITZENDE Ulrike Singelmann, Ernst H. Singelmann GmbH & Co. KG, Hamburg

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: RA Lutz Düşop
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Panten
Mitarbeiterin: Christiane Hillesheim-Behrens
Wissenschaftliche Beraterin: Dr. Marina Panten

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-34
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: aipg@wga-hh.de
www.treegums.org



DKGV Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V.

VERBANDSZWECK Der DKGV besteht aus Firmen der verschiedenen Wirtschaftsstufen, d. h. Herstellung, Großhandel sowie Einzel- und Markthandel.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Der Deutsche Kräuter- und Gewürzhändler-Verband befasst sich mit unterschiedlichen fachlichen Fragen, die zum Teil arzneimittelrechtlicher und lebensmittelrechtlicher Natur sind, die aber aufgrund der besonderen Art der Mitgliederstruktur auch in den Bereich gewerberechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften hineinreichen.

Im Vordergrund stehen:

- Abgrenzungsfragen zwischen Arzneimitteln, Lebensmitteln und Kosmetika
- Rückstandshöchstwerte, Kontaminanten, Schadstoffe in Lebensmitteln
- Arzneibuchvorschriften, Monographien
- Leitsätze für Tee und teeähnliche Erzeugnisse sowie Gewürze
- Kennzeichnung von Lebensmitteln gemäß EU Lebensmittel-informationsverordnung
- Freiverkäufliche Arzneimittel
- Sachfragen betreffend Werbung, Preisauszeichnung, lauterer Wettbewerb

BRANCHE Neben Tee und Kräutertee erfreuen sich auch Gewürzmischungen und Gewürzzubereitungen stetiger Beliebtheit beim Endverbraucher. Diverse Firmen dieses Verbandes vertreiben Tees und Gewürzspezialitäten über den Einzelhandel oder Markthandel. Andere sind als Hersteller, Abpacker und Abfüller tätig, auch als Auftragsverarbeiter oder Auftragshersteller besonderer Produktlinien für Vertreiber, die wiederum regional, bundesweit oder im benachbarten EU-Raum anbieten. Der Verband hat seine Bedeutung nicht zuletzt als Bindeglied zwischen den verschiedenen Wirtschaftsstufen vom Hersteller bis zum Einzelhandel.

21

MITGLIEDERZAHL 15 Firmen

VORSITZENDER Torsten Skubich, Hamburg

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: RA Lutz Düshop
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Lisann Bauer
Mitarbeiterin: Ramona Eyrich

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-14
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: dkgv@wga-hh.de

SONSTIGES Der Verband vergibt bei Erfüllung bestimmter Mindestanforderungen ein Verbandssiegel, das von den Mitgliedsfirmen in werblicher Darstellung genutzt werden kann.



tee Deutscher Tee & Kräutertee Verband e.V.

VERBANDSZWECK Verbandszweck ist die Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen der Mitglieder, die sich mit der Einfuhr, Herstellung, Abpackung und/oder dem Inverkehrbringen von Tee (*Camellia sinensis* (L.) O. Kuntze) sowie Kräuter- und Früchtetees in allen Gattungen und Darreichungsformen befassen, auf sachlichem sowie wirtschaftlichem Gebiet.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Der Deutsche Tee & Kräutertee Verband befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Lebensmittelrechts, der Qualitätssicherung sowie ernährungsphysiologischen Fragen im Hinblick auf Tee sowie Kräuter- und Früchtetee. Beim Lebensmittelrecht stehen Fragen der Lebensmittelkennzeichnung, zu Inhaltsstoffen, Aromen und Extrakten, Anforderungen an Lebensmittel aus ökologischem Anbau und den Leitsätzen des Deutschen Lebensmittelbuches für Tee, teeähnliche Erzeugnisse, deren Extrakte und Zubereitungen im Vordergrund. Weiterhin informiert der Verband über alle Fragen zu Tee, Kräuter- und Früchtetee sowie aktuelle Marktentwicklungen.

BRANCHE Der Deutsche Tee & Kräutertee Verband ist seit 2020 das neue Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen der Rohstoffbeschaffung, Qualitätssicherung und des Inverkehrbringens von Schwarzem und Grünem Tee, Kräutertee wie auch Früchtetee. Hervorgegangen aus der Fusion des Deutschen Teeverbandes e.V., gegründet 1917, und der Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Früchtetee e.V., gegründet 1997, hat der Verband seinen Sitz in der „Tee-Hauptstadt Europas“, wo ein Großteil der in Deutschland und Europa gehandelten Produkte umgeschlagen werden.

Die Mitglieder des Verbandes sind überwiegend mittelständige Unternehmen, die zusammen über 90% der Teebranche in Deutschland repräsentieren. In der Branche sind rund 5000 Personen beschäftigt, bei einem jährlichen Gesamtumsatz von rund 950 Millionen Euro.

21

MITGLIEDERZAHL 46 ordentliche Mitglieder und 28 Fördermitglieder

VORSITZENDER Frank Schübel, Teekanne GmbH & Co. KG, Düsseldorf

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: Dr. Monika Beutgen, Maximilian Wittig
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Cordelia Kraft, N.N.
PR-Referentin: Kyra Schaper
Referent der Geschäftsführung: Bernd Kurzai
Mitarbeiterinnen: Christiane Hillesheim-Behrens, Pia-Doreen Lau

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-34
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: info@teeverband.de
www.teeverband.de

SONSTIGES Der Deutsche Tee und Kräutertee Verband ist Mitglied bei Tea & Herbal Infusions Europe (THIE), Lebensmittelverband Deutschland e.V., Forschungskreis der Ernährungsindustrie e.V. (FEI), Arbeitsausschuss „Tee“ des Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN), Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW) sowie des Vereins zur Förderung der Forschungsstelle für Lebensmittelrecht e.V., Bayreuth.



GfTW Deutsches Teebüro | Gesellschaft für Teewerbung mbH German Tea Council

VERBANDSZWECK Das Deutsche Teebüro arbeitet seit fast 70 Jahren gemeinsam mit dem deutschen Teehandel und den „Tea Boards“ (den obersten Tee-Behörden) der Erzeugerländer Indien, Kenia und Sri Lanka.

Zweck ist die Förderung und Pflege des Absatzes und Verbrauchs von Tee in Deutschland durch Werbung, Marktforschung und auf jede andere Weise

ARBEITSSCHWERPUNKTE Das Deutsche Teebüro hat es sich zum Ziel gesetzt, das Image von Tees in Deutschland zu fördern. Dies geschieht in erster Linie durch Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Form von Informationen für die Medien, Marktinformationen, verkaufsfördernde Informationen, Verbraucheraufklärung und Rundschreiben an die angeschlossenen Teefachgeschäfte. Diese Teefachgeschäfte werden in allen Fachfragen betreut. Darüber hinaus beantwortet das Deutsche Teebüro auch unmittelbar Anfragen von Medienvertretern und Verbrauchern zum Thema Tee.

BRANCHE 1954 von Deutschem Teeverband und den Tea Boards von Indien und Sri Lanka gegründet verfolgt die Gesellschaft für Teewerbung seitdem das Ziel, die Verbraucher hierzulande über die richtige Zubereitung von Tee und die Vorzüge des Teekonsums aufzuklären, um letztlich den Konsum zu steigern. Inzwischen hat sich der Zuständigkeitsbereich auf sämtliche Produkte der Kategorie „Tee“ ausgeweitet – am ursprünglichen Auftrag hat sich dadurch jedoch nichts geändert.

Mit einem jährlichen Pro-Kopf-Verbrauch von insgesamt rund 70 Litern zählen Schwarzer und Grüner Tee, Kräuter- und Früchtetee zu den beliebtesten Getränken der Deutschen, nicht zuletzt auch wegen ihres natürlichen Charakters und der schier grenzenlosen Genussvielfalt.

21

MITGLIEDERZAHL Teefachgeschäfte

VORSITZENDER Frank Schübel, Teekanne GmbH & Co. KG, Düsseldorf

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: Maximilian Wittig
Mitarbeiterinnen: Christiane Hillesheim-Behrens, Pia-Doreen Lau

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-34
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: info@teeverband.de
www.deutschesteebuero.de

SONSTIGES Das Deutsche Teebüro wird getragen von der Gesellschaft für Teewerbung mbH, deren Gesellschafter der Deutsche Tee & Kräutertee Verband e.V. sowie die Tea Boards von Indien, Kenia und Sri Lanka sind.



EFEU European Federation of Essential Oils

VERBANDSZWECK Interessenvertretung der Importeure, Großhändler und Produzenten von ätherischen Ölen, insbesondere als Zulieferer der Lebensmittel-, Kosmetik- und pharmazeutischen Industrie.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Lobbying für sachgerechte EU-Regelungen und Behandlung aller technischen, wissenschaftlichen und juristischen Fragen aus dem Bereich der ätherischen Öle, generelle Förderung der Produktgruppe der ätherischen Öle als Rohstoff für die Kosmetikindustrie, Aromenindustrie und andere Verwendungsbereiche; regelmäßige Informationen der Mitglieder über fachspezifische Fragestellungen, Rechtsetzungsvorhaben und wissenschaftliche Themen. Einer der Arbeitsschwerpunkte war und ist die praktische Umsetzung der EU-Chemikalienregelung „REACH“. Immer mehr rücken weitere Branchenthemen in den Vordergrund, wie etwa Fragen der Nachhaltigkeit.

BRANCHE Ätherische Öle und verwandte Produkte werden in den weltweiten Ursprungsländern durch Destillation oder Extraktion aus pflanzlichen Materialien gewonnen. Sie sind Grundbestandteile für die Erzeugnisse wichtiger Industrien innerhalb und außerhalb der EU. Sie werden hauptsächlich für die Herstellung von Stoffen für die Aromatisierung von Lebensmitteln, in Fragrance-Komponenten für die Produkte der kosmetischen Industrie und in der Herstellung von Detergenzien eingesetzt. Dem Verbraucher gegenüber treten ätherische Öle und hieraus erzeugte Riech- und Duftstoffe in vielfältigen Formen von Endprodukten in Erscheinung, etwa als aromatisiertes Lebensmittel, Parfüm, Reinigungsmittel oder Raumspray. Die Firmen des Verbandes agieren auf unterschiedlichen Wirtschaftsstufen und bilden einen erheblichen Teil der Wertschöpfungskette ab: Es sind zum einen die Hersteller von ätherischen Ölen in der EU und in den wichtigsten nichteuropäischen Ursprungsländern, zum anderen die Importeure und Exporteure dieser Rohmaterialien, aber auch industrielle Weiterverarbeiter aus der Aromen- und Fragrance-Industrie sowie Hersteller von kosmetischen Endprodukten.

21

MITGLIEDERZAHL 87 (insgesamt 9 Verbände aus diversen EU-Mitgliedstaaten sowie 78 Einzelfirmen aus EU-Ländern, Indonesien, Kaimaninseln, Laos, Marokko, Ägypten, Australien, Moldavien, Schweiz, Großbritannien und den USA)

VORSITZENDE Elisabeth Vossen, Vossen & Co., Belgien

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: RA Lutz Düshop
Mitarbeiterin: Stephanie Mansmann

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-25
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: efeu@wga-hh.de, secretariat@efeu.eu
www.efeu.eu

SONSTIGES Der Verband unterhält Kontakte zu maßgeblichen Verbänden aus der Parfüm- und Kosmetikindustrie, namentlich zu IFEAT, IFRA, EFFA, RIFM, SNIAA.

FFH Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und deren Erzeugnisse e.V.

VERBANDSZWECK Dem Verband obliegt die Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen von Mitgliedsunternehmen, die sich traditionell mit der Einfuhr von Rohfedern und Daunen für die Bettfedernindustrie, mit der Einfuhr von Borsten für die Herstellung von Bürsten und Pinseln sowie mit dem Import von Rosshaar und diversen Flechtstoffen für unterschiedlichste industrielle Verwendungszwecke befassen. Darüber hinaus werden Fertigerzeugnisse, wie etwa Schlafsäcke, Daunenjacken, Maler- und sonstige Pinsel, Baumarktprodukte etc., importiert. Zu den Mitgliedern gehören teilweise auch Hersteller von Bürsten, Pinseln und Halbfertigprodukten und von Rohmaterialien bzw. synthetischen Fasern.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Im Vordergrund stehen Fragen wie z. B.:

- Zollpräferenzregelungen, Zollrecht, zollrechtliche Abwicklung
- Einfuhrregelungen, Außenwirtschaftsrecht, Produkthaftung
- Lieferqualitäten insbesondere bei der Einfuhr aus China und Osteuropa
- Fragestellungen veterinärrechtlicher Art, Rückstandsbelastung von Rohmaterialien und Fertigprodukten
- Antidumpingverfahren für Fertigprodukte
- Sonstige fachliche Fragestellungen und Informationen über gesetzliche Neuregelungen

BRANCHE Der Verbraucher kennt Erzeugnisse, die Produkte dieses Verbandes enthalten, zumeist in Form von Bettdecken, Kissen, Daunenjacken oder Schlafsäcken: Die spezialisierten Importfirmen kümmern sich um die Beschaffung von Daunen und Federn hauptsächlich aus China oder Osteuropa, die in der EU dann auf weiteren Wirtschaftsstufen zu fertigen Verbraucherprodukten bearbeitet werden. Ebenso importieren sie grobe und feine Tierhaare sowie Borsten aus diversen Ursprungsländern, die in der EU z. B. zu Industriebürsten verarbeitet werden. Schon seit Jahren werden nicht mehr nur Rohmaterialien, sondern auch Fertigprodukte importiert, wie etwa daunengefüllte Steppdecken oder Maler- und Kosmetikpinsel.

21

MITGLIEDERZAHL 11 Firmen

VORSITZENDER Christian Hansen, H.H. Hansen GmbH, Hamburg

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: RA Lutz Düshop
Mitarbeiterin: Ramona Eyrich

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-14
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: ffh@wga-hh.de



THIE Tea & Herbal Infusions Europe

VERBANDSZWECK THIE ist die europäische Vereinigung der nationalen Verbände für Tee sowie Kräuter- und Früchtetee. Ziel von THIE ist es, eine gemeinsame europäische Politik für die Händler und Inverkehrbringer von Tee sowie Kräuter- und Früchtetees zu entwickeln und diese Politik gegenüber den offiziellen Organen der Europäischen Union sowie anderen Organisationen, die sich mit produktbezogenen Fragen befassen, zu vertreten. Darüber hinaus wird ein enger Kontakt zwischen den Mitgliedern sichergestellt und diese stets über alle fachlich relevanten Angelegenheiten sowie über die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die europäische Gesetzgebung informiert.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Die Arbeitsschwerpunkte von THIE liegen in den Bereichen:

- Qualitätssicherung
- Gesetzgebung, insbesondere Lebensmittelrecht
- Informationsaustausch mit den Anbauländern
- Ernährung
- Öffentlichkeitsarbeit

BRANCHE Die Konsumgewohnheiten in Europa sind sehr unterschiedlich: während tendenziell im Norden mehr Tee (*Camellia sinensis*) getrunken wird, sind im Süden gerade auch Kräuter und Früchtetees sehr beliebt. Der Franzose schätzt beispielsweise Verbene, der Italiener liebt Kamille. Die Rohwaren für die Produkte kommen aus der ganzen Welt. Tee (*Camellia sinensis*) wird in der EU nicht kommerziell angebaut. Er stammt vor allem aus den klassischen Teeanbauländern China, Indien, Sri Lanka und Kenia. Demgegenüber stammt ein Teil der Teekräuter, wie Kamille, Pfefferminze oder Zitronenverbene, aus europäischem Anbau. Andere Zutaten, wie Rotbusch aus Südafrika oder Mate aus Südamerika, müssen dagegen auch vollständig importiert werden. Die Produktvielfalt der Tees auf dem Markt nimmt stetig zu.

21

MITGLIEDERZAHL 15 Mitglieder (10 Verbände aus EU-Staaten, Schweiz und Großbritannien sowie 4 Firmen aus 3 EU-Staaten. 1 Verband als Fördermitglied aus einem EU-Staat.)

PRÄSIDENT Nick Revett, R. Twinning Company Ltd., Großbritannien

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen
Referenten der Geschäftsführung: Bernd Kurzai, Maximilian Wittig
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Cordelia Kraft, N.N.
Mitarbeiterin: Shirley Costello

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-21
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: thie@wga-hh.de
www.thie-online.eu

SONSTIGES THIE ist Mitglied bei Food Drink Europe (FDE), Brüssel, the European Liaison Committee for Agriculture and Agri-Food Trade (CELCAA), Brüssel und hat Observer-Status bei Codex Alimentarius und bei der FAO-IGG on Tea.



VAB Verband der Ausfuhrbrauereien Nord-, West- und Südwestdeutschlands e.V.

VERBANDSZWECK Der 1946 gegründete Verband bezweckt die Pflege und Förderung der Ausfuhrinteressen der angeschlossenen Mitgliedsbrauereien mit Sitz im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb Bayerns). Insbesondere obliegt dem VAB die Betreuung und Beratung seiner Mitglieder in allen Exportfragen und die Vertretung ihrer Interessen gegenüber staatlichen Institutionen auf nationaler und europäischer Ebene sowie gegenüber Drittstaaten.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Vertretung gegenüber nationalen und EU-Institutionen sowie gegenüber Regierungs- und Verwaltungsorganen in Drittländern:

- Kennzeichnungs- und Verpackungsrecht
- Handels- und Zollpolitik sowie Steuerrecht
- Lebensmittel- und Bierrecht
- Faktische Umsetzung des gemeinsamen Binnenmarktes
- Marktzugang und nicht-tarifäre Handelshemmnisse.

Information:

- Regelmäßiger aktueller Rundschreibendienst
- Umfassende statistische Berichterstattung

BRANCHE Der Export deutschen Bieres hat in den letzten drei Jahrzehnten stark zugenommen. Inzwischen liegt die Exportquote bei 17 %. Lagen die Absatzzentren vor dreißig Jahren vor allem noch in Europa mit dem Schwerpunkt der deutschen Urlauberregionen am Mittelmeer, so stellt sich der Export der Branche heute deutlich diversifizierter und stärker auf Drittländer außerhalb der EU ausgerichtet dar. So ist China heute nach Italien der zweitgrößte Absatzmarkt. Auch die Ausfuhren nach Russland und Südkorea haben sich in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt.

21

Innerhalb der vergangenen zehn Jahre hat sich der Anteil der Drittlandslieferungen an den Gesamtexporten auf über 52 % mehr als verdoppelt. Die deutsche Brauwirtschaft hat denn auch ganz entscheidend von den Freihandelsabkommen der EU profitiert und sich dabei auf den internationalen Märkten als außerordentlich kompetitive Branche erwiesen.

MITGLIEDERZAHL 28 exportierende Brauerei-Gruppen und Brauereien

VORSITZENDER Andreas Oster, Karlsberg-Brauerei GmbH & Co. KG, Homburg

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner
Referentin der Geschäftsführung: Anniina Braun (in Elternzeit)
Mitarbeiterin: Julia Reckel

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-16
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: vab@wga-hh.de
www.germanbrewers.com

SONSTIGES Der VAB ist als ein auf Exportfragen spezialisierter selbständiger Fachverband Mitglied des Deutschen Brauer-Bundes e.V., Berlin. Auf europäischer Ebene arbeitet der Verband in den Gremien der Brewers of Europe mit.



KAKAO

Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e.V.

VERBANDSZWECK Der 1911 gegründete Verein hat die Aufgabe, die gemeinsamen wirtschaftlichen, ideellen und traditionellen Interessen des Rohkakaohandels zu fördern und zu schützen.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Der Verein ist für seine Mitglieder vor allem in folgenden Feldern tätig:

- Nachhaltigkeit
- Sicherung der Funktionsfähigkeit der Märkte
- Lebensmittelrecht und Qualitätsfragen
- Zollfragen
- Stärkung des Kakaostandortes Hamburg
- Sicherung der Chancengleichheit zwischen den EU-Mitgliedstaaten
- Information durch regelmäßigen Rundschreibendienst und umfassende statistische Berichterstattung

BRANCHE Der Kakaohandel ist seit seinen Anfängen in Deutschland auf Hamburg und den Hamburger Hafen ausgerichtet. Trotz eines deutlichen Rückgangs der Händler und einer starken Konzentration im internationalen Handel in den letzten Jahrzehnten ist Hamburg weiterhin ein zentraler Akteur bei der Versorgung der deutschen Industrie. Dies nicht nur durch die Rolle des Handels, sondern vor allem auch durch seine Funktion als national wichtigster Importhafen und Lagerstandort für Rohkakao. So dürfte rund 40 % des Bedarfs der deutschen Industrie über Hamburg eingeführt werden, was einem Anteil an der Welternte von über 5 % entspricht. Kakaosexpertise ist aber nicht nur beim Handel und den Lagerhaltern vorhanden. Besonderes Produkt- bzw. Branchenwissen finden sich auch bei den hiesigen Sachverständigen, Versicherern, Banken und Transporteuren. Eine herausragende Funktion nehmen hierbei die spezialisierten Lagerhalter im Hamburger Hafen aufgrund ihrer über Jahrzehnte erworbenen Expertise zum Rohstoff Kakao ein. Diese Unternehmen dienen als die outgesourceten Lagerstätten für die Industrie, die eine wichtige Rolle nicht nur bei der Verwahrung, sondern vor allem auch bei der Pflege

21

und der Bewertung der Lagerbestände wahrnehmen. Rund ein Viertel bis zu einem Drittel des Jahresbedarfs der deutschen Industrie dürfte im Durchschnitt hier im Hafen auf Lager liegen.

MITGLIEDERZAHL 27 Firmen

VORSITZENDER Andreas Christiansen, H.C.C.O Hanseatic Cocoa & Commodity Office GmbH, Hamburg

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner
Mitarbeiterin: Julia Reckel

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-16
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: kakao@wga-hh.de
www.kakaoverein.de

SONSTIGES Der Verein ist gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. Initiator und Träger der Stiftung der Deutschen Kakao- und Schokoladenwirtschaft e.V., Hamburg. Der Verein ist Mitglied des Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V., Bonn sowie des Forum Nachhaltiger Kakao e.V., Berlin und Ehrenmitglied der Federation of Cocoa Commerce, London.



HTL Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz, Terpentinöl und Lackrohstoffen e.V.

VERBANDSZWECK Verbandsaufgabe ist die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen von traditionellen Importeuren von Erzeugnissen wie Harzen, Gummen, Lackrohstoffen und verwandten Produkten.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Der HTL befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen sowohl des Chemikalienrechts als auch mit Problemen aus dem Bereich des Lebensmittelrechts. Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen im Verbandsbereich gehandelten Produkte stehen Themen aus diversen Bereichen im Vordergrund, namentlich:

- Lebensmittelhygiene
- Lebensmittelzusatzstoffe, Reinheitskriterien
- Rückstandshöchstwerte
- gefahrstoffrechtliche Vorschriften
- alle außenhandelspezifischen Fragestellungen

BRANCHE Gummi Arabikum und andere natürliche Gummen werden aus Baumharzen gewonnen und von den spezialisierten Firmen dieses Verbandes aus den Ursprungsländern importiert. Diese Gummen sind unverzichtbare Zusatzstoffe für die Lebensmittelindustrien und werden dort als Emulgatoren, Verdickungsmittel und Stabilisatoren eingesetzt. Auch als Hilfsstoffe bei der Herstellung von Arzneimitteln oder im Futtermittelbereich finden sie Verwendung. Zum Teil erfolgt auch eine weitere industrielle Verarbeitung. So wird das importierte Gummi Arabikum in Sprühtürmen industriell für die weitere Verwendung, etwa im Lebensmittelbereich, aufgearbeitet. Die Firmen importieren und liefern auch weitere in der Lebensmittelindustrie benötigte Stoffe wie Guarkernmehl, oder Kolophonium für verschiedene technische Verwendungen.

21

MITGLIEDERZAHL 8 Firmen

VORSITZENDER Thorsten Hauser, Willy Benecke GmbH, Hamburg

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: RA Lutz Düshop
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Panten
Mitarbeiterin: Julia Zimmermann

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-13
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: htl@wga-hh.de

SONSTIGES Der HTL ist als Geschäftsstelle des internationalen Verbandes AIPG (Association for International Promotion of Gums) tätig, dem neben zahlreichen deutschen Mitgliedern aus dem HTL auch eine Vielzahl von Firmen aus der EU, den USA, Japan und den afrikanischen Erzeugerländern angehören. Der Verband verfügt über eigene Verbands-AGB und über ein Schiedsgerichtswesen.

VHE Verein Hamburger Exporteure e.V. Verband für Export-, Transit- und Kompensationsgeschäfte

VERBANDSZWECK Der 1903 gegründete VHE ist der Verband für die Exportinteressen der Hamburger Außenhandelsfirmen. Zweck des Vereins ist die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Berufsinteressen seiner Mitglieder im Rahmen der Gesamtwirtschaft.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Der VHE behandelt alle Arbeitsfelder der Ausfuhrpolitik, insbesondere:

- Exportfinanzierung
- Exportkreditversicherung
- Außenwirtschaftsrecht, speziell Exportkontrollrecht
- Compliance
- Nachhaltigkeit
- Außenwirtschaftsförderung, speziell Exportförderung

BRANCHE Die spezialisierten Hamburger Handelshäuser sind weltweit tätig mit Schwerpunkten in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Hierbei ermöglicht ihnen die Kombination von großer Länderkenntnis und hoher Spezialisierung auf einzelne Produktbereiche, gerade in schwierigen Märkten erfolgreich zu arbeiten. Dadurch sind sie ein wertvoller und unverzichtbarer Partner auch und insbesondere für die deutsche und europäische Industrie. Der Außenhändler übernimmt vielfältige Funktionen wie die Marktbearbeitung im Einkaufs- und Verkaufsländ, die Marktentwicklung und Marktanalyse, den Einkauf, den Vertrieb, die Logistik mit Lagerhaltung und Verschiffung, die Finanzierung, aber auch Funktionen wie Qualitätssicherung oder Produktregistrierung, Produktschulung und After-Sales-Service.

21

MITGLIEDERZAHL 59 ordentliche Mitglieder und Förderer

VORSITZENDER Stefan W. Dircks, Terramar GmbH, Hamburg

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner
Referentin der Geschäftsführung: Anniina Braun (in Elternzeit)
Mitarbeiterin: Julia Reckel

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-16
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: vhe@wga-hh.de
www.vhe.info



VDC Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien- Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e.V.

VERBANDSZWECK Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen der Mitgliedsfirmen, die sich mit der Einfuhr, Ausfuhr, dem Transithandel und der Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Rohstoffen, Nahrungsergänzungen, Zusatzstoffen, ätherischen Ölen und pflanzlichem Rohmaterial (Drogen) für die pharmazeutische Verwendung und Lebensmittelzwecke befassen.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Im Vordergrund stehen aufgrund der unterschiedlichen Produkte Themen aus verschiedenen Bereichen, z.B. „REACH“, gefahrstoffbezogene Vorschriften, Sicherheitsdatenblätter, Gefahrguttransportregelungen, Wassergefährdungsklassen, Arzneimittelvorschriften, Arzneibuchregelungen, Anforderungen an pharmazeutische Wirkstoffe, Good Manufacturing Practice und Good Distribution Practice, Lebensmittelhygiene, Zusatzstoffregelungen, Anforderungen an Nahrungsergänzungen, Rückstandshöchstwerte, Kontaminanten, Außenhandel mit überwachungsbedürftigen Grundstoffen, exportkontrollrechtliche Vorschriften und Fragen des Chemiewaffenübereinkommens.

BRANCHE Weltweit setzen unterschiedlichste Wirtschaftszweige die Rohstoffe und Vorprodukte ein, die von Firmen des VDC importiert oder exportiert worden sind. Dies sind neben den klassischen Industriechemikalien vor allem die pharmazeutischen Wirkstoffe und Hilfsstoffe zur Herstellung von Arzneimitteln. Auch pflanzliche Rohstoffe werden in großem Umfang für die Verwendung in traditionellen Arzneimitteln importiert, für den Einsatz im Lebensmittelbereich beschafft oder zum Teil auch selbst zum Endprodukt weiterverarbeitet. Global tätige Unternehmen der kosmetischen Industrie und der Lebensmittelindustrie verwenden ätherische Öle und Aromastoffe, die von Firmen dieses Verbandes beschafft oder schon weiter verarbeitet worden sind. Die Firmen bedienen auch den stetig wachsenden Markt der Nahrungsergänzungsmittel, etwa mit pflanzlichen Extrakten.

21

Die Firmen sind überwiegend mittelständische Handelsunternehmen mit jahrzehntelanger Erfahrung im weltweiten Außenhandel und so aufgestellt, dass sie die anspruchsvollen regulatorischen Herausforderungen meistern, gerade im pharmazeutischen Bereich.

MITGLIEDERZAHL 109 Firmen

VORSITZENDER Philipp Titulski, Transo-Pharm Handels-GmbH, Siek

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: RA Lutz Dühop
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Dr. Marina Panten, Lisann Bauer
Mitarbeiterin: Julia Zimmermann

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-13
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: vdc@wga-hh.de
www.v-d-c.org

SONSTIGES Der VDC ist Mitglied im Lebensmittelverband Deutschland e.V. sowie in der EHGA, einem europäischen Fachverband von Anbauunternehmen von Arzneidroge. Der Verband unterhält gute Kontakte zu Kollegialverbänden des Chemiehandels. Über die Fachabteilung Ätherische Öle ist der VDC nationales Mitglied der EFEO. Der VDC verfügt über eigene Verbands-AGB und führt Schiedsgerichtsverfahren durch.



ZVN Zentralverband Naturdarm e.V.

VERBANDSZWECK Der Zentralverband Naturdarm e.V. befasst sich mit der Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen der Mitgliedsfirmen, die sich mit dem weltweiten Import und Export sowie der Verarbeitung von Naturdärmen beschäftigen.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Der Verband ist für die Mitglieder vor allem in folgenden Feldern tätig:

- enge Kooperation mit Ministerien und Behörden
- Monitoring gesetzlicher Entwicklungen
- veterinärrechtliche Fragen bei Import und Export
- Information der Mitglieder über lebensmittelrechtliche Änderungen
- Initiierung der Image-Kampagne „Rettet das Wurstkulturerbe“

BRANCHE Seit über 2.000 Jahren wird der Naturdarm als natürliche und nachhaltige Hülle für Wurstwaren aller Art verwendet. Im Naturdarm ‚verpackt‘ bekommt jede Wurst ein individuelles Profil. Der Naturdarmhandel ist heute ein moderner Zweig der Lebensmittelwirtschaft, wobei Deutschland als globale Drehscheibe eine wichtige Rolle für den Handel weltweit einnimmt. Allein über 225.000 Tonnen Ware haben die hier ansässigen Unternehmen 2019 in Im- und Export gehandelt. Der Zentralverband Naturdarm vertritt seit 1947 die Interessen der deutschen Spezialfirmen und arbeitet auf europäischer sowie internationaler Ebene eng mit den entsprechenden Fachverbänden zusammen. Die Mitglieder des ZVN beschäftigen rund 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sind weltweit aktiv.

Der Zentralverband ist Mitglied bei der ENSCA, dem europäischen Naturdarmverband.

21

MITGLIEDERZAHL 25 Firmen

VORSITZENDE Heike Molkenthin, Heike Molkenthin Natural Casings

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführerin: Lisann Bauer
Mitarbeiterin: Ramona Eyrich

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-14
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: zvn@wga-hh.de
<https://naturdarm.de>

SONSTIGES Der Zentralverband ist Mitglied bei der ENSCA, dem europäischen Naturdarmverband.

1 Organisation der WGA.

Organisation der WGA.

Vorstand:

ANDRÉ HARMS	Vorsitzender <i>The Graymor Chemical Hamburg GmbH</i> Brauhausstieg 23 22041 Hamburg
CARSTEN GERRENS	1. stellvertretender Vorsitzender <i>C.E. Roeper GmbH</i> Hans-Duncker-Straße 13 21035 Hamburg
PETER VON KRUSE	2. stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister <i>J. Fr. Scheibler GmbH & Co. KG</i> Trostbrücke 4 20457 Hamburg

Geschäftsführung:

DR. MONIKA BEUTGEN	Hauptgeschäftsführerin <i>Syndikusrechtsanwältin</i>
LUTZ DÜSHOP	Geschäftsführer <i>Rechtsanwalt</i>
DR. RODGER WEGNER	Geschäftsführer <i>Diplom-Politologe</i>
MAXIMILIAN WITTIG	Geschäftsführer <i>Lebensmittelchemiker</i>

Mitarbeiter/innen:

LISANN BAUER	Wissenschaftliche Mitarbeiterin <i>Ökotrophologin</i>
ANNIINA BRAUN	Referentin der Geschäftsführung <i>(in Elternzeit)</i> <i>Juristin</i>
CORDELIA KRAFT	Wissenschaftliche Mitarbeiterin <i>M. Sc. Ernährungswissenschaften</i>
BERND KURZAI	Referent der Geschäftsführung <i>Syndikusrechtsanwalt</i>
DR. MARINA PANTEN	Wissenschaftliche Mitarbeiterin <i>Lebensmittelchemikerin</i>
KYRA SCHAPER	PR-Referentin <i>Journalistin, Mediencoach</i>
N.N.	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in
SHIRLEY COSTELLO	Assistenz
RAMONA EYRICH	Assistenz
CHRISTIANE HILLESHEIM-BEHRENS	Assistenz
PIA-DOREEN LAU	Assistenz
STEPHANIE MANSMANN	Assistenz
JULIA RECKEL	Assistenz
JULIA ZIMMERMANN	Assistenz

Geschäftsverteilung:

LISANN BAUER	<i>Ökotrophologin</i> <ul style="list-style-type: none">• Zentralverband Naturdarm e.V. (ZVN)
DR. MONIKA BEUTGEN	<i>Syndikusrechtsanwältin</i> <ul style="list-style-type: none">• Tea & Herbal Infusions Europe (THIE)• Deutscher Tee & Kräutertee Verband e.V. (tee) (weiterer Geschäftsführer: Maximilian Wittig)• WGA Außenhandels Service GmbH (weiterer Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner)
LUTZ DÜSHOP	<i>Rechtsanwalt</i> <ul style="list-style-type: none">• Association for International Promotion of Gums (AIPG)• Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V. (DKGV)• European Federation of Essential Oils (EFEO)• Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und deren Erzeugnisse e.V. (FFH)• Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz, Terpentinöl und Lackrohstoffen e.V. (HTL)• Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien-Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e.V. (VDC)
DR. RODGER WEGNER	<i>Diplom-Politologe</i> <ul style="list-style-type: none">• Verband der Ausfuhrbrauereien e. V. (VAB)• Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V. (Kakaoverein)• Verein Hamburger Exporteure e. V. (VHE)• WGA Außenhandels Service GmbH (weitere Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen)
MAXIMILIAN WITTIG	<i>Lebensmittelchemiker</i> <ul style="list-style-type: none">• Deutscher Tee & Kräutertee Verband e.V. (tee) (weitere Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen)• Gesellschaft für Teewerbung mbH (GFTW)

MITGLIEDER
Fachverbände und -organi

VOR

Vorsitzender:
Stellvertretender Vorsitz
Schatzmeister:

GESCHÄF

**ASSISTENZ
DER GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Shirley Costello, Ramona Eyrich,
Christiane Hillesheim-Behrens, Pia-Doreen Lau,
Stephanie Mansmann, Julia Reckel, Julia Zimmermann

GESCHÄFTS

Hauptgeschäftsführerin:
Geschäftsführer:

VERSAMMLUNG

sationen, Einzelmitglieder

STAND

André Harms
ender: Carsten Gerrens
Peter von Kruse

TSSTELLE

FÜHRUNG

Dr. Monika Beutgen
Lutz Düshop,
Dr. Rodger Wegner
Maximilian Wittig

**REFERENT*INNEN/
WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITER*INNEN**

Lisann Bauer, Anniina Braun,
Cordelia Kraft, Bernd Kurzai,
Dr. Marina Panten, Kyra Schaper, N.N.

FACHVER

Fachverbands-
zuständigkeiten

AIPG

DKGV

EFEO

FFH

HTL

KAKAO

Fachverbands-
geschäftsführung

RA Lutz
Düshop

Dr. Rodger
Wegner

Referent*innen

Wissenschaftliche
Mitarbeiter*innen

Dr. Marina
Panten

Lisann
Bauer

Dr. Marina
Panten

Assistenz

Christiane
Behrens

Ramona
Eyrich

Stephanie
Mansmann

Ramona
Eyrich

Julia
Zimmermann

Julia
Reckel

BÄNDE

tee

THIE

VAB

VDC

VHE

ZVN

AHS

GfTW

Dr. Monika
Beutgen
Maximilian
Wittig

Dr. Monika
Beutgen

Dr. Rodger
Wegner

RA Lutz
Düshop

Dr. Rodger
Wegner

Lisann
Bauer

Dr. Monika
Beutgen
Dr. Rodger
Wegner

Maximilian
Wittig

Bernd
Kurzai
Kyra
Schaper

Bernd
Kurzai
Maximilian
Wittig

Anniina
Braun
(in Elternzeit)

Anniina
Braun
(in Elternzeit)

Cordelia
Kraft
N.N.

Cordelia
Kraft
N.N.

Lisann
Bauer
Dr. Marina
Panten

Christiane
Behrens
Pia-Doreen
Lau

Shirley
Costello

Julia
Reckel

Julia
Zimmermann

Julia
Reckel

Ramona
Eyrich

Julia
Reckel
Julia
Zimmermann

Christiane
Behrens
Pia-Doreen
Lau



21

